



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 08.11.1995
KOM(95) 486 endg.
95/0263 (CNS)

DIE MEHRSPRACHIGE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Vorschlag für eine
ENTSCHEIDUNG DES RATES
über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen
Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft

(von der Kommission vorgelegt)

DIE MEHRSPRACHIGE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Politischer Kontext**
 - 2. Das sprachliche Erbe Europas**
 - 2.1 Die dritte Sprachrevolution
 - 2.2 Europas sprachliches Erbe
 - 2.3 Die unterschiedliche Rolle der Sprache
 - 3. Die entstehende Informationsgesellschaft**
 - 3.1 Eine neue technologische Revolution
 - 3.2 Eine doppelte Herausforderung für Europa
 - 3.3 Die Marktkräfte allein genügen nicht
 - 3.4 Lösungen für die Industrie
 - 4. Die Erhaltung der sprachlichen Vielfalt in Europa**
 - 4.1 Die Rolle der Mitgliedstaaten
 - 4.2 Die Rolle der Europäischen Union
 - 4.3 Die Rolle der Bildungseinrichtungen
 - 4.4 Die Rolle des Privatsektors
 - 4.5 Die Rolle von Forschung und Entwicklung
 - 5. Eine mehrsprachige Informationsgesellschaft in Europa - Ergänzende Massnahmen sind nötig**
 - 5.1 Schaffung, Validierung und Weitergabe von Sprachressourcen in Europa
 - 5.2 Stärkung der LE-Industrie
 - 5.3 Entwicklung einer modernen Übersetzungsindustrie
 - 5.4 Informierte Benutzer
 - 5.5 Entwicklung eines Rahmens für Koordinierung und Förderung
 - 6. Koordinierung mit anderen Gemeinschaftsinitiativen**
 - 6.1 Ein europäischer Ansatz beim Sprachenlernen
 - 6.2 Förderung mehrsprachiger Inhalte
 - 6.3 Erweiterung und Nutzung der technologischen Grundlagen
 - 7. Schlussbemerkungen**
- Anhang 1: Die Maßnahmen von MLIS im Überblick**

DIE MEHRSPRACHIGE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

1 POLITISCHER KONTEXT

Europas reiches kulturelles Erbe ist eng verbunden mit seinen vielen Sprachen: Sie schließen die Völker in nationalen oder regionalen Gemeinschaften zusammen und ermöglichen es ihnen, voll am gesellschaftlichen, geschäftlichen und politischen Leben teilzunehmen⁽¹⁾.

Das Weißbuch der Kommission⁽²⁾, der Bangemann-Bericht⁽³⁾ und der Aktionsplan der Kommission⁽⁴⁾ bewerten das Potential der Informationsgesellschaft und dienen für die weitere Entwicklung als politische Anhaltspunkte. Das ganze Ausmaß der Implementierungsbemühungen kommt zum Ausdruck in den transeuropäischen Netzen⁽⁵⁾, den FTE-Tätigkeiten des Vierten Rahmenprogramms⁽⁶⁾, insbesondere in ACTS⁽⁷⁾ und Telematik⁽⁸⁾ und in letzter Zeit die Vorschläge im Programm INFO2000⁽⁹⁾. Im Zusammenhang damit stehen Initiativen im audiovisuellen Bereich⁽¹⁰⁾ und Programme zur allgemeinen und beruflichen Bildung.

Der Europäische Rat hat bei seinem Treffen in Corfu im Juni 1994 die Bedeutung der sprachlichen Aspekte der Informationsgesellschaft hervorgehoben; auf dem Gipfeltreffen in Cannes im Juni 1995 wurde die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union besonders herausgestellt.

Das Auftauchen globaler vernetzter Informations- und Kommunikationsdienste für Text, Ton und Bilder bewirkt heute tiefgreifende Veränderungen in der interpersonellen Kommunikation, die faszinierende Herausforderungen mit sich bringen, gleichzeitig aber auch die Sprachen, die wir benutzen, stark beeinflussen. Im schlimmsten Fall könnten sich Bürger, die sich in den geläufigeren Sprachen nicht problemlos ausdrücken können, eine volle Beteiligung an unserer zunehmend informationsbasierten Gesellschaft verwehrt sehen.

-
- (1) Schlußfolgerungen des Rates zum Thema sprachliche Vielfalt und Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union, 12. Juni 1995 (Dok. 7755/95)
 - (2) Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert, Weißbuch der Europäischen Kommission, 1994
 - (3) Bangemann, M. (Hrsg.), Europa und die globale Informationsgesellschaft - Empfehlungen für den Europäischen Rat, 26. Mai 1994
 - (4) Europas Weg in die Informationsgesellschaft - Ein Aktionsplan, KOM(94)347 vom 19. Juli 1994
 - (5) Der Vertrag von Maastricht enthält besondere Bestimmungen für transeuropäische Netze zum Austausch von Daten zwischen Verwaltungen, ABl. Nr. C 224 vom 31.8.1992
 - (6) Viertes Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998), ABl. Nr. L 126 vom 18. Mai 1994
 - (7) Fortgeschrittene Kommunikationstechnologien und -dienste, KOM(94) 243
 - (8) Programm für Telematikanwendungen, Entscheidung des Rats, ABl. Nr. L 334 vom 22.12.1994, S. 1
 - (9) Programmvorschlag INFO2000, Anregung von Multimedia-Inhalten für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger in der europäischen Informationsgesellschaft, Mitteilung von Herrn Bangemann an die Kommission, März 1995
 - (10) Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union, Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1994

Diese Gefahren könnten vermieden werden, wenn es uns gelänge, eine volle mehrsprachige Unterstützung bei der Benutzung elektronischer Information zu garantieren und so auf den Ruf nach inhaltlicher Vielfalt, auch in kultureller und sprachlicher Hinsicht, zu reagieren, der auf dem G-7-Treffen über die Informationsgesellschaft artikuliert wurde⁽¹¹⁾. Diese Vielfalt wird auch künftig weitgehend von nationalen Initiativen im kulturellen und Bildungsbereich abhängen, ihr werden aber auch Bemühungen zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen in unseren Sprachen wesentlich zugute kommen. Ferner werden die jetzt entstehenden transeuropäischen Telekommunikationsnetze⁽¹²⁾ für verschiedene Anwendungsbereiche aus Bemühungen zur Förderung mehrsprachiger Informationsdienste Nutzen ziehen können.

Allgemeiner ausgedrückt: mehrsprachige Unterstützung wird zum Funktionieren des Binnenmarktes beitragen, indem es die Kommunikation in verschiedenen Sprachen erleichtert, und wird den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken, indem es die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sprachräumen Europas fördert. Damit werden die Bürger Europas in die Lage versetzt, sich stärker an der zunehmend informationsbasierten Gesellschaft zu beteiligen, und den KMU bieten sich neue Chancen auf dem Markt für mehrsprachige Information. Und wenn die Industrie insgesamt die Herausforderungen und Chancen deutlicher erkennt, die in der Mehrsprachigkeit der Informationsgesellschaft liegen, wird sie sich neue Märkte erschließen und die sprachbedingten Beschränkungen abbauen.

Gebraucht werden in erster Linie praktische Lösungen für die Probleme, die die Industrie hat, wenn sie Produkte auf fremdsprachigen Märkten einführen will. Oft vergehen Monate, bis technische Unterlagen, Benutzerdokumentation und Werbung für ein Produkt in einer fremden Sprache vorliegen. Bei DV-Produkten und -Dienstleistungen ist die sprachliche Umarbeitung der Software für den Anbieter so arbeitsaufwendig, daß er häufig auf Mehrsprachigkeit verzichtet. Werkzeuge und Verfahren, die geeignet sind, solche Hemmnisse zu beseitigen, werden deshalb den grenzüberschreitenden Handel in verschiedenen Branchen nachhaltig fördern.

Die Kommission und die übrigen europäischen Institutionen können aufgrund ihres eigenen Bedarfs an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen und mehrsprachigen Veröffentlichungen nicht nur viel eigene Sachkenntnis und Erfahrung zur Entwicklung mehrsprachiger Werkzeuge und Dienste beisteuern, sie werden von den Ergebnissen direkt profitieren. Initiativen auf europäischer Ebene werden so weit wie möglich mit den Mitgliedstaaten abgestimmt, um die Entwicklung mehrsprachiger Werkzeuge voranzubringen.

In dieser Mitteilung werden diese Fragen behandelt, und es wird erläutert, wie in Europa Fortschritte bei der Entwicklung einer mehrsprachigen Informationsgesellschaft erzielt werden können, indem die Einzelmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor koordiniert werden, so daß den Bürgern eine angemessene sprachliche Unterstützung geboten wird, was auch die kostengünstige Übersetzung und die maßgeschneiderte Darbietung in mehreren Sprachen umfaßt.

⁽¹¹⁾ G-7-Ministerkonferenz über die Informationsgesellschaft, Brüssel, 25. und 26. Februar 1995, Schlußfolgerungen des Vorsitzes

⁽¹²⁾ Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze (KOM(95) 224 vom 16. Juni 1995)

Diese Technologien, deren breite Anwendung für die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Informationsgesellschaft möglicherweise eine Bedrohung darstellt, können zugleich aber auch zur Überwindung der Sprachbarrieren in Europa beitragen⁽¹³⁾. Die Anfertigung mehrerer Sprachversionen, die Übersetzung und die Anpassung von Informationsprodukten und -diensten an Kundenbedürfnisse lassen sich kostengünstiger bewerkstelligen.

Die Marktkräfte werden die Informationsgesellschaft in Europa jedoch nicht allein entstehen lassen. Durch positive Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Union müssen die erforderlichen Entwicklungen ausgelöst werden.

Geschäftsmöglichkeiten werden folgen: In der Medienindustrie (mit Verbesserungen bei Synchronisation und Untertiteln), bei der Dokumenterstellung (über Kontrollprogramme für Rechtschreibung und Grammatik) und selbstverständlich bei allen Tätigkeiten, die eine Übersetzung beinhalten. Mehrsprachige Ressourcen werden auch den Weg für die unterschiedlichsten Anwendungen mit gesprochener Sprache bereiten, angefangen von Systemen zur Umsetzung von Text in Sprache bis hin zu sprachgeführten Maschinen in Fabriken.

Europa kann sich so zu einer mehrsprachigen Informationsgesellschaft entwickeln, eine neue Sprachindustrie schaffen und seinen Bürgern neue geschäftliche und kulturelle Möglichkeiten eröffnen. Daraus wiederum werden sich neue Arbeitsplätze und neue Märkte ergeben, so daß Möglichkeiten für mehrsprachige Produkte und Dienste in ganz Europa und weltweit entstehen.

2 DAS SPRACHLICHE ERBE EUROPAS

2.1 Die dritte Sprachrevolution

Durch drei aufeinanderfolgende Revolutionen hat sich die Art der interpersonellen Kommunikation wesentlich gewandelt; jede führte zu signifikanten funktionellen Veränderungen in der Benutzung der Sprache.

Die erste bestand in der Erfindung von Schreibsystemen, so daß der Zugang zu Wissen durch Lesen und Schreiben möglich wurde. Für die Allgemeinheit blieb jedoch die persönliche mündliche Kommunikation die Regel.

Die zweite Revolution, die Erfindung des Buchdrucks, weitete den Horizont des gemeinen Mannes gewaltig aus. Der bessere Bildungsstand der breiten Masse bewirkte nicht nur, daß der Zugang zu Wissen und Kultur auf einer solideren Basis stand, sondern auch, daß zum ersten Mal überhaupt die Voraussetzungen für eine demokratische Beteiligung an der Regierung des Landes gegeben waren.

Die dritte Revolution, in der wir uns jetzt befinden, ist die radikalste von allen: Die rechnergestützte Technik bietet sofortigen Zugriff auf Informationen weltweit. In dieser entstehenden Informationsgesellschaft verändert sich als Ergebnis der bildschirmbasierten Kommunikation, die Text, Bilder und Ton kombiniert, noch einmal die Rolle der Sprache, und dies stärker als je zuvor.

⁽¹³⁾ Rede von J. Santer im Europäischen Parlament, Straßburg, 17. Januar 1995

Die neuen Informationstechnologien verändern die Art der Kommunikation grundlegend, was beträchtliche Auswirkungen auf die Rolle der Sprachen hat.

2.2 Europas sprachliches Erbe

Von den 380 Millionen Bürgern der Europäischen Union werden über 45 Landes- und Regionalsprachen und wichtigere regionale Varianten gesprochen. Es handelt sich größtenteils um romanische, germanische oder keltische Sprachen, ferner auch Griechisch, Finnisch und Baskisch⁽¹⁴⁾.

Die sprachliche Vielfalt Europas ist jedoch noch gering gegenüber anderen Teilen der Welt. Die Zahl der verschiedenen Sprachen, deren Sprecher sich gegenseitig nicht verstehen, wird weltweit auf zwischen 5 000 und 25 000 geschätzt je nachdem, was als Sprache und was als Dialekt gezählt wird.

Viele Minderheitensprachen befinden sich jedoch in einer schwierigen Lage, oft unter dem Einfluß der sich verändernden Kommunikation. Ein weiteres Vordringen der neuen Technologien könnte diesen Prozeß wesentlich beschleunigen, was eine Bedrohung für die sprachliche und kulturelle Vielfalt der europäischen Gesellschaft darstellen würde⁽¹⁵⁾.

Grundlage der Integration in Europa muß die Transparenz für die Bürger sein. Die wichtigsten Rechtsvorschriften und Mitteilungen müssen daher in den Unionssprachen verfügbar sein, damit sie voll verstanden und weithin angewandt werden.

Europa ist mit einer großen, aber nicht zu großen Sprachenvielfalt gesegnet. Die weitere Integration ist abhängig vom offenen Zugang zu Rechtsvorschriften und dazugehörigen Schriftstücken für alle Bürger in den jeweils benutzten Sprachen.

2.3 Die unterschiedliche Rolle der Sprache

Sprachen haben tiefgreifende, komplexe Auswirkungen auf viele Aspekte der Gesellschaft.

Sie tragen zum sozialen Zusammenhalt in unseren Ländern oder Regionen bei und fördern gemeinsame Werte. Eine gemeinsame Sprache erleichtert die offene Kommunikation auf allen Ebenen der Gesellschaft. Umgekehrt behindern sprachliche Unterschiede die Kommunikation und verursachen Probleme für Minderheiten.

Sprache dient ferner der Erhaltung der Demokratie. Eine florierende Gesellschaft beruht auf uneingeschränkten Debattier- und Diskussionsmöglichkeiten: Die Redefreiheit ist ein Eckpfeiler unserer demokratischen Systeme; die freie Presse fungiert als Garant des demokratischen Rechts auf freie Meinungsäußerung; und Sprache ist das Medium, das jeder einzelne Bürger in seinem Beitrag zur Demokratie benutzt. Transparenz in der Arbeit der Europäischen Institutionen kann somit nur durch eine mehrsprachige Unterstützung sichergestellt werden.

⁽¹⁴⁾ Hearn P.M. and Button, D.F. (EDs) (1994) Language Industries Atlas, Amsterdam: IOS Press for CEC, Brüssel und Luxemburg

⁽¹⁵⁾ Eurobarometer Nr. 41 vom Juli 1994 enthält Angaben über Fremdsprachenkenntnisse in Europa

Unser kulturelles Leben ist eng mit der Sprache verknüpft. Jedes Land hat seinen Dichter oder Schriftsteller, dessen Werk Ausdruck der kulturellen Identität des Volkes ist; ein Großteil unseres kulturellen Erbes ruht jedoch in den verschiedenen Sprachen.

Schließlich gibt es auch wirtschaftliche Aspekte. Sprachen bestimmen Märkte, oft in Zusammenhang mit Kosten für Übersetzungen oder Anpassungen, die bei allen Produkten oder Dienstleistungen ein wichtiger Faktor im Welthandel werden können. In der Softwareindustrie entfällt bei ihren Produkten ein wesentlicher Teil der Kosten auf die sprachliche Anpassung, wodurch sich andererseits auch der Markt für die Produkte vergrößert. Die europäische Film- und Fernsehindustrie muß anderes als in Amerika die Kosten für Synchronisation und Untertitel tragen, wenn viele Zuschauer erreicht werden sollen.

Beim Aufbau der Informationsgesellschaft in Europa müssen die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Aspekte jeweils angemessen berücksichtigt werden.

3 DIE ENTSTEHENDE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

3.1 Eine neue technologische Revolution

Die Konvergenz von Informations- und Telekommunikationstechnologie verwandelt die Art der Kommunikation auf jeder Ebene der Gesellschaft.

Diese Technologien sind nicht nur in der Lage, neue Zugangs-, Verteilungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten für Informationen in ihren unterschiedlichen Formen (Text, Ton, Bilder, Video) zu bieten, und ihr Einsatz bewirkt bereits Veränderungen in der Art, wie wir leben und arbeiten; von einer Gesellschaft, die auf physisch greifbaren Gütern beruht, gehen wir über in eine, die zunehmend auf Wissen und Informationen ausgerichtet ist.

In Fabriken, Büros, Schulen und privaten Haushalten setzt sich in allen Mitgliedstaaten die Informationsgesellschaft immer stärker durch. Ein neuartiger Informationszugang führt zu einer offeneren Gesellschaft mit einem immer größeren Fluß von Wissen, Informationen, Dokumentation und Unterhaltung innerhalb der Grenzen und über diese hinaus.

Die zuvor auf lokale Märkte ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten entwickeln nun ein grenzübergreifendes Potential. Kulturspezifische Märkte - wie das Verlagswesen, die Softwareproduktion und elektronische Dienste zur privaten Nutzung - entscheiden sich zunehmend für einen mehrsprachigen Ansatz.

Globale Informationsverbindungen, einschließlich Empfang von Fernsehprogrammen über Satellit und Kabel, sind kaum noch etwas Außergewöhnliches. Weltweite Rechnernetze wie Internet gewinnen jeden Monat in Europa unzählige neue Benutzer.

Die informationstechnische Revolution verändert Art und Nutzung der Kommunikation in der gesamten Gesellschaft grundlegend; daraus ergeben sich neue Möglichkeiten im Geschäfts-, Kultur- und Bildungsbereich.

3.2 Eine doppelte Herausforderung für Europa

Da die Information auf jeder Ebene der Gesellschaft Wirkung zeigt, kommt es entscheidend auf Chancengleichheit beim Zugang an. Ohne Kontrolle könnte die informationstechnische Revolution tatsächlich zu einer Zweiteilung der Gesellschaft führen in „Wissende“, die die Technologien voll nutzen können, und „Nichtwissende“, denen dies - oft aus sprachlichen Gründen - nicht möglich ist.

Die doppelte Herausforderung für Europa in der entstehenden Informationsgesellschaft liegt also darin, daß unsere große sprachliche und kulturelle Vielfalt erhalten und gleichzeitig die Möglichkeit für unsere Unternehmen und Bürger gewahrt werden muß, gleichberechtigt am neuen Informationszeitalter teilzunehmen und Gewinn daraus zu ziehen.

Die Industrie muß sich dem anpassen, wenn sie auf dem europäischen und dem Weltmarkt wettbewerbsfähig bleiben will. Die Unternehmen müssen bei der Produktentwicklung und den Marketingstrategien unbedingt sprachliche und kulturelle Faktoren berücksichtigen. KMU, denen die Beschaffung dieses Wissens und die Anpassung ihrer Produktlinien und Marketingstrategien Schwierigkeiten bereiten, müssen sich zunächst des Problems bewußt werden, bevor sie Hilfe erhalten können.

Europas Informationsgesellschaft kann diese Herausforderungen nur aufgreifen, wenn sie mehrsprachig bleibt. Alle Bürger der Union müssen in der Lage sein, nicht nur mit anderen Europäern, sondern mit Partnern aus der ganzen Welt uneingeschränkt zu kommunizieren. Sie müssen in die Lage versetzt werden, problemlos zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten im Geist von Toleranz, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität.

Ein mehrsprachiger Ansatz bei der Kommunikation wird für Bürger und Unternehmen unabhängig von ihrer Sprache Chancengleichheit bei der Teilnahme am neuen Informationszeitalter sichern.

3.3 Die Marktkräfte allein genügen nicht

Die rasch zunehmende Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien wird selbstverständlich die Sprachen begünstigen, die ohne Schwierigkeiten verarbeitet werden können. Soweit für eine Sprache Softwareprodukte vorhanden sind, die leistungsstarke Textverarbeitungsfunktionen bieten, ist der Zugang zu Informationsdiensten in der entsprechenden Sprache auch fast unbegrenzt.

Die Marktkräfte neigen dazu, sich auf eine begrenzte Zahl von Sprachen zu konzentrieren, um für die Dienste so schnell wie möglich eine große Benutzerzahl zu gewinnen. Die Folge dieser Tendenz ist, daß eine Vielzahl Europäer ausgeschlossen wird, wenn sie nicht die entsprechenden Sprachen beherrschen, ebenso Unternehmen und insbesondere die KMU, die sich dieses sprachliche Wissen nicht beschaffen, so daß ihnen ein angemessener Zugang zu den vorteilhaften Entwicklungen des neuen Informationszeitalters verweigert wird. Es besteht also die Gefahr, daß Sprachen ohne besondere Unterstützung langfristig nicht überleben werden.

Es werden unbedingt Maßnahmen benötigt, um ein Gleichgewicht zu gewährleisten zwischen größeren Sprachen und denjenigen Sprachen, derer sich in Europa kleinere nationale oder regionale Gemeinschaften bedienen.

3.4 Lösungen für die Industrie

In der entstehenden Informationsgesellschaft gehört zu einem Produkt immer öfter eine umfangreiche Dokumentation - Benutzerhandbücher oder, bei Software, Bildschirmmeldungen in der Sprache des Benutzers. Wer solche Dokumentation nicht in der gewünschten Sprache liefern kann, kann auf ansonsten erfolversprechenden Märkten aus rechtlichen wie praktischen Gründen nur eingeschränkt operieren. Und dem Benutzer eines Produkts bereitet es oft viel Verdruß, wenn er nicht in seiner Sprache unterstützt wird.

Große wie kleine Unternehmen wissen nur zu gut, wie zeit- und kostenaufwendig es ist, Produkte auf fremdsprachigen Märkten einzuführen. Häufig beschränken sich die Anbieter auf die Märkte, die nur wenig Übersetzungsaufwand erfordern.

Die Folge ist, daß der europäische Binnenmarkt für viele Produkte nicht recht funktioniert. Das gilt vor allem für Produkte mit hohem Informationsanteil und für Nischenmärkte, die vorwiegend von KMU bedient werden.

Zuerst brauchen die Unternehmen Klarheit über die sprachlichen Erfordernisse des Marktes, so daß sie sich entsprechend wappnen und mit ihren Konkurrenten gleichziehen können. Dann müssen sie schneller lernen, in fremden Sprachen zu kommunizieren und Marketing zu betreiben und dabei moderne sprachtechnische Werkzeuge, Übersetzungsdienste und individuelle Sprachkenntnisse zu nutzen.

Und schließlich müssen Werkzeuge, Dienste und optimale Verfahren nach ihren besonderen Bedürfnissen entwickelt werden. Die Entwicklung und Vermarktung von Produkten, die Kosten sparen helfen, ist die Aufgabe der LE-Industrie.

Wegen der europäischen und mehrsprachigen Dimension des Problems muß die Gemeinschaft tätig werden, um in kohärenter Weise auf den Markt, die Gerätehersteller und die Sprachindustrie einzuwirken.

Durch koordiniertes Vorgehen auf Unionsebene lassen sich einige der Schwierigkeiten überwinden, mit denen einzelne Unternehmen allein nicht fertig werden.

4 DIE ERHALTUNG DER SPRACHLICHEN VIELFALT IN EUROPA

4.1 Die Rolle der Mitgliedstaaten

Die Erhaltung der einzelnen Sprachen in Europa ist primär die Aufgabe der entsprechenden Länder, die teilweise eine spezielle Sprachpolitik verfolgen. Entsprechend den Wünschen der Bürger legt jeder Mitgliedstaat besonderen Wert auf seine Sprachen und besteht darauf, daß sie im europäischen Rahmen weiterhin anerkannt werden. Es ist in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten oder Regionen, für die in ihrem jeweiligen Gebiet benutzten Sprachen entsprechende Hilfen zu entwickeln und bereitzustellen.

Alle Mitgliedstaaten haben somit ein gemeinsames Interesse, die sprachliche Vielfalt in der Europäischen Union beim Einzug in das Informationszeitalter zu erhalten.

Jeder Mitgliedstaat kann entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip entscheidend dazu beitragen, seine Sprache oder Sprachen zu erhalten.

4.2 Die Rolle der Europäischen Union

Die Europäischen Institutionen und insbesondere die Kommission können als Katalysator fungieren und auf folgende Art den Wert der nationalen Maßnahmen steigern:

- Sie behalten den Status der Amtssprachen entsprechend der Sprachenregelung für die Organe der Gemeinschaft bei⁽¹⁶⁾.
- Sie unterrichten den öffentlichen und den privaten Sektor über die Bedeutung der Sprachfragen im Informationszeitalter, um gemeinsame Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu ermitteln.
- Sie ermuntern die Sprachindustrie und die Anwender ihrer Produkte, wirklich europäische und globale Marktstrategien zu verfolgen und die Mehrsprachigkeit zum Bestandteil dieser Strategien zu machen, um Wettbewerbsvorteile zu gewinnen.
- Sie lassen ihre FuE-Initiativen Benutzern und Entwicklern von Diensten und Produkten aus dem Bereich Sprach-Engineering zugute kommen.
- Sie fördern die Entwicklung von Hilfen, Normen und Infrastrukturen, die weitgehend sprachunabhängig, aber für den Umgang mit den Sprachen wichtig sind.
- Sie sensibilisieren für einen mehrsprachigen Ansatz bei der Informationsgesellschaft in Europa und setzen sich hierfür ein; dies gilt für Inhalte, Schnittstellen, Übersetzung und das Erlernen von Sprachen.

Die Europäischen Institutionen können die Förderung und Sicherstellung der sprachlichen Vielfalt im Informationszeitalter unterstützen.

4.3 Die Rolle der Bildungseinrichtungen

Die Bildungseinrichtungen spielen bei der Erhaltung der sprachlichen Vielfalt in Europa eine herausragende Rolle. Auf die Beherrschung der Muttersprache gehen all unsere Kulturen und Bildungssysteme zurück. Ausreichende Kenntnisse in Fremdsprachen zu erwerben, ist in der entstehenden globalen Informationsgesellschaft für alle Europäer eine Notwendigkeit.

⁽¹⁶⁾ Auf der Grundlage von Artikel 217 und 248 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, zuerst umgesetzt in der Verordnung des Rates Nr. 1, ABl. Nr. L 17 vom 6.10.1958, später beim Beitritt neuer Mitgliedstaaten abgeändert

Gebraucht wird ein innovativer Ansatz bei der allgemeinen und beruflichen Bildung quer durch die Kulturen, insbesondere für Studenten und die Mitarbeiter aller Unternehmen, also auch der KMU; das entspricht den Schlußfolgerungen des G-7-Gipfels.

4.4 Die Rolle des Privatsektors

Der Privatsektor kann die Informationsgesellschaft in Europa wesentlich voranbringen, wie im Weißbuch der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung", dem Bangemann-Bericht und auf dem G7-Gipfel über die Informationsgesellschaft betont wurde.

So sind die Produktion mehrsprachiger Inhalte und die Entwicklung mehrsprachiger Schnittstellen Angelegenheit der Privatwirtschaft. Beim Sprachenlernen werden die staatlichen Bildungseinrichtungen in immer stärkerem Maße durch private ergänzt. Wichtige Bereiche für den Privatsektor bei seinem Hinarbeiten auf die mehrsprachige Informationsgesellschaft sind Übersetzen, Dolmetschen sowie sprachliche Unterstützung für Software und Medien.

Die sprachliche Vielfalt, die lange nur als Kostenfaktor angesehen wurde, gilt heute als eine Chance für die Industrie: Sie eröffnet neue Arten der Wirtschaftstätigkeit und erlaubt ein breiter gefächertes Produktangebot entsprechend den individuellen Wünschen der Kunden.

Die Privatwirtschaft wird bei der Entwicklung der mehrsprachigen Informationsgesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

4.5 Die Rolle von Forschung und Entwicklung

Die neuen Technologien können zur Erhaltung der Mehrsprachigkeit beitragen durch die Bereitstellung immer größerer Ressourcen und Verarbeitungskapazitäten für Telekommunikations- und Rechenanwendungen.

Die europäische FuE in der Sprachtechnik hat eine solide wissenschaftliche Grundlage entstehen lassen. Der Technologietransfer war jedoch nur begrenzt erfolgreich, da marktfähige Produkte eher einsprachig als mehrsprachig sind und in der Regel von den Vereinigten Staaten lanciert werden. Erst jetzt tauchen auf dem Markt auch Produkte europäischer Firmen auf.

Die Forschungsbemühungen in Europa haben eine solide Grundlage für einen Technologietransfer zum Markt entstehen lassen.

5 EINE MEHRSPRACHIGE INFORMATIONSGESELLSCHAFT IN EUROPA - ERGÄNZENDE MASSNAHMEN SIND NÖTIG

Eine Förderung der Mehrsprachigkeit in Europa setzt vielfältige Initiativen in verschiedenen Bereichen voraus, die Teile einer kohärenten Strategie sind.

Mehrere Initiativen, die helfen, den Weg Europas hin zur Informationsgesellschaft zu ebnen, sind bereits angelaufen. Es bestehen allerdings einige Lücken, die durch ergänzende Maßnahmen innerhalb eines kohärenten Rahmens geschlossen werden müssen.

Die neue Initiative zugunsten der mehrsprachigen Informationsgesellschaft sieht deshalb Maßnahmen in drei Aktionsbereichen vor: Förderung einer europäischen Infrastruktur für Sprachressourcen (Aktionsbereich 1), Stärkung der Rolle der Sprachindustrie (Aktionsbereich 2) und Entwicklung

mehrsprachiger Werkzeuge für öffentliche Dienste (Aktionsbereich 3). Zur Ermittlung von Fragen zu den sprachlichen Aspekten der Informationsgesellschaft ist geplant, ein Koordinierungsforum zu schaffen, das öffentliche und private Stellen zusammenbringt (flankierende Maßnahme).

Die Zahl und Vielfalt der Beteiligten ist so groß, daß sich die Tätigkeit der Kommission beschränken muß auf Sensibilisierung, Werbung, Entwicklung der Sprachinfrastruktur, Pilot- und Demonstrationsprojekte mit Werbewirkung und eine begrenzte Zahl gezielter Maßnahmen zugunsten der Sprachindustrie. Vorgesehen ist in der Regel, auf Kostenteilungsbasis Projekte zu fördern, die nach einem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt worden sind. Spezifische Entwicklungsarbeiten im Rahmen von Aktionsbereich 3 sollen im Ausschreibungsverfahren vergeben werden.

Die neuen Maßnahmen ergänzen die bestehenden Gemeinschaftsinitiativen in den Bereichen des Sprachenlernens, der mehrsprachigen Informationsinhalte und der Sprachtechnologie.

Durch Maßnahmen, die auf laufenden europäischen Initiativen aufbauen und die Zusammenarbeit fördern, sollen die Voraussetzungen für eine mehrsprachige Informationsgesellschaft geschaffen werden.

5.1 Schaffung, Validierung und Weitergabe von Sprachressourcen in Europa

Aus der Sprachtechnologie können marktfähige Produkte und Dienste hervorgehen, wenn nicht nur eine starke technologische Grundlage, sondern auch Ressourcen wie elektronische Wörterbücher, Terminologiedatenbanken, Sprachdatenbanken und Grammatiken gegeben sind. Hier ist beträchtlicher Aufwand erforderlich, und es sind Investitionen nötig, die weit über die Möglichkeiten des Privatsektors hinausgehen, da dieser größtenteils aus KMU besteht.

Die Mitgliedstaaten, die Kommission und privatwirtschaftliche Unternehmen haben bereits beträchtliche Mittel in die Schaffung von Sprachressourcen wie Online-Wörterbücher und Terminologiedatenbanken investiert. Ein Handikap bei diesen Ressourcen ist gegenwärtig die Tatsache, daß sie weitgehend einsprachig sind. Außerdem wurde bei ihrer Entwicklung nicht auf Kompatibilität geachtet, so daß sie schwer auszumachen und wiederzuverwenden sind. Es wird also ein Bestandsverzeichnis potentiell wiederverwendbarer Sprachressourcen benötigt, wenn sie möglichst mehrsprachig, kompatibel sowie weithin verfügbar und zugänglich werden sollen.

Hier kann die Subsidiarität effektiv zum Tragen kommen, wobei die tatsächliche Entwicklung der vollständigen Ressourcen für eine Sprache die Verantwortung der Mitgliedstaaten wäre, in denen diese Sprache gesprochen wird, während sich die Gemeinschaft mit allgemeinen Fragen befassen würde: Normen und ihre Anwendung, gleicher Zugang für Unternehmen und Bürger, europaweite Vernetzung von Datenbanken, vergleichbare Qualitätsniveaus für alle Sprachen. Bei den mehrsprachigen Ressourcen, die für eine wahrhaft mehrsprachige Informationsgesellschaft so ausschlaggebend sind, wären die Gemeinschaft und die entsprechenden Mitgliedstaaten gleichermaßen beteiligt: Zuständigkeit für die allgemeinen bzw. die spezifischen Aspekte.

Ein Verband der Anbieter und Benutzer wird die Entstehung einer Ressourceninfrastruktur fördern; Gründung und Betrieb sind jedoch Angelegenheit öffentlicher und privater Akteure aus den einzelnen Bereichen. In den Vereinigten Staaten und Japan hat die Regierung die Produktion, Weitergabe und Normung von Sprachressourcen angeregt.

Den Fachverbänden für Lexikographie in den einzelnen Ländern wird nahegelegt, ihre Ressourcen und Ergebnisse zu koordinieren, damit die europäische Sprachindustrie sie voll nutzen kann. Einbezogen werden sollten auch die Beiträge der Verlagsindustrie.

Bei der Sprachtechnologie müssen die Forschungsinstitute eng untereinander und mit der Industrie zusammenarbeiten, wenn Standard-Datenbanken für die Entwicklung und Erprobung von Sprachverarbeitungssystemen aufgebaut werden, aus denen moderne Sprachtechnologie--Anwendungen hervorgehen sollen. Da eine Vielzahl in Europa gesprochener Sprachen abgedeckt werden soll, wird die Kommission mit den Mitgliedstaaten prüfen, ob Entwicklungen für Sprachdatenbanken, besonders für Sprachen mit begrenztem wirtschaftlichen Potential, gefördert werden können.

Die Bedeutung der Terminologie in der Informationsverarbeitung ist in Europa so groß, daß die Schaffung einer gemeinsamen Terminologie-Infrastruktur gerechtfertigt ist. Es existieren heute Millionen von Fachtermini in etwa 200 verschiedenen Fachbereichen. Für einen problemlosen Zugriff auf mehrsprachige Terminologie auf der Grundlage entsprechender Normen werden daher große verteilte oder vernetzte Datenbanken benötigt.

Unternehmen und Einrichtungen aus Europa, die an mehrsprachiger Terminologie arbeiten, könnten die Ausgangsbasis einer Terminologie-Kooperation sein. Bei entsprechender Anregung und angemessener finanzieller und organisatorischer Unterstützung könnte daraus ein Europäisches Koordinierungs- und Informationszentrum für Terminologie entstehen, das mit den nationalen und regionalen Terminologiezentren sowie mit verschiedenen Stellen aus Industrie, Verwaltung, Rechtswesen, Wissenschaft und Medizin zusammenarbeitet.

Es wäre sorgfältig zu prüfen, wie ein einheitlicher Zugang zu diesen Ressourcen und ihre Nutzung am effektivsten zu bewerkstelligen ist. Im Interesse einer weitgehend gemeinsamen Nutzung dieses Bestands könnten (gebührenfrei) zum sofortigen Downloading vernetzte Zugriffshilfen bereitgestellt werden.

Eine stärkere Koordinierung zwischen den nationalen und regionalen Stellen für Lexikographie und Terminologie wird dazu führen, daß mehrsprachige Ressourcen in größerem Umfang zugänglich sind. Im Rahmen von Aktionsbereich 1 wird die Kommission an der Schaffung der Strukturen und Verfahren für die Koordinierung mitwirken und die Zusammenarbeit fördern.

5.2 Stärkung der LE-Industrie

Ein wichtiger Aspekt bei der Schaffung der mehrsprachigen Informationsgesellschaft ist die Beteiligung des Privatsektors an der sogenannten LE-Industrie, deren Hauptaufgabe in der Entwicklung marktfähiger Produkte für die rechnergestützte Sprachverarbeitung liegt.

Dieser Industrie kommt beim Übergang Europas zur Informationsgesellschaft eine Schlüsselrolle zu. Doch weil die Kosten des Aufbaus der für leistungsfähige Produkte notwendigen umfangreichen Sprachressourcen abschreckend hoch sind, hat sie sich noch nicht voll entwickeln können.

Beispiele für solche Produkte sind Redaktions- und Editierhilfen auf der Grundlage von Kontrollprogrammen für Orthographie und Grammatik, Übersetzungshilfen wie elektronische Wörterbücher und Terminologiedatenbanken, maschinelle Übersetzungssysteme für bestimmte Fachbereiche und Texttypen sowie Entwicklungen für Spracherkennung und Sprachsynthese.

Für Europas mehrsprachige Informationsgesellschaft wird eindeutig eine starke LE-Industrie als Rückgrat benötigt. Später könnte sie eine wichtige Rolle übernehmen als Exporteur europäischer Sprachprodukte in andere Teile der Welt. Die Entstehung der LE-Industrie ist abhängig von der Zusammenfassung des Fachwissens in Europa, so daß bessere Möglichkeiten zur Entwicklung von Anwendungen gegeben sind; darüber hinaus hängt sie ab von einer Ausweitung und besseren Nutzung der einschlägigen wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen in Europa.

Es handelt sich im wesentlichen um eine Aufgabe für die Privatwirtschaft. Die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen sollten jedoch als Anreger und Katalysator Unterstützung leisten, Märkte und Tätigkeitsbereiche ermitteln und der Industrie ermöglichen, Aufgaben in Angriff zu nehmen, denen sie ohne Unterstützung nicht gewachsen wäre.

Dafür gibt es gute Gründe. In Europa sieht sich die Industrie Märkten gegenüber, die stärker zersplittert sind als z. B. in den Vereinigten Staaten. Die Marktteilnehmer sind überwiegend recht kleine Unternehmen, die nicht fähig sind, die sprachlichen und kulturellen Barrieren zu überwinden, die den Zugang zu ausländischen Märkten versperren. Hinzu kommt, daß in Europa die Märkte für neue Produkte weniger dynamisch sind als in den USA und in Ostasien. Daraus erwächst Europa ein schwerwiegender Nachteil, der durch Infrastruktur- und Fördermaßnahmen ausgeglichen werden sollte.

Im Sprach-Engineering sind die Methoden, Normen, Funktionsbeschreibungen und Basistechnologien in ihrer Mehrzahl weitgehend sprachunabhängig. In diesen Fällen können durch Initiativen auf Gemeinschaftsebene Wirtschaftlichkeitssteigerungen aufgrund der Größenordnung erzielt werden. Bei den sprachübergreifenden Hilfen, wie sie bei der Übersetzung benutzt werden, liegt es nahe, daß die Gemeinschaft in Absprache mit den Mitgliedstaaten eine Rolle übernimmt.

Die Mitgliedstaaten werden weiterhin für diejenigen Aspekte bei Hilfen Ressourcen und Anwendungen verantwortlich sein, die speziell ihre Sprache(n) betreffen.

Die Katalysatorfunktion der Union beinhaltet eine Förderung der LE-Industrie im Rahmen von Aktionsbereich 2, so daß sich deren Interessen in einem kohärenteren Ansatz bei der Sprachpolitik widerspiegeln.

5.3 Entwicklung einer modernen Übersetzungsindustrie

Die Übersetzung ist einer der Bereiche, in denen LE-Produkte am intensivsten genutzt werden, und zugleich auch ein Hauptlieferant von Sprachprodukten, in erster Linie von Übersetzungen. Schätzungen zufolge werden allein in der Europäischen Union jährlich über 100 Millionen Textseiten übersetzt; das entspricht der Arbeitskraft von 100 000 Personen und einem Umsatz von 10 Milliarden ECU⁽¹⁷⁾.

Übersetzung wird hier im weitesten Sinn gesehen, also auch: Dolmetschen, Lokalisieren, Synchronisieren und Untertitelung sowie Anfertigung mehrerer Sprachversionen bei Multimedia-Produkten.

⁽¹⁷⁾ Quelle: Praetorius Ltd, Nottingham, UK

Die Softwareverkäufe in Europa, die bereits mit etwa 25 Milliarden ECU pro Jahr beziffert werden, nehmen rasch zu. Wichtig hierbei ist die Anpassung der Software an die Kundenbedürfnisse auf den lokalen Märkten, was die Ausarbeitung der Dokumentation, die Produktunterstützung, Handbücher, Verpackung und Lagerung sowie auch Vertrieb und Logistik umfaßt. In den meisten Fällen sind hiermit sprachbasierte Tätigkeiten verbunden, selbst wenn nicht eine direkte Übersetzung gebraucht wird.

In der Übersetzungsindustrie verlagert sich das Schwergewicht mehr und mehr auf rechnergestützte Übersetzungshilfen wie elektronische Wörterbücher, Übersetzungs-Datenbanken und Mitteilungssysteme, auf die der Übersetzer von seinem Arbeitsplatz aus zugreifen kann. Der Übersetzer muß also künftig unbedingt mit dem Computer umgehen können, so daß Übersetzen vom Ansatz her immer mehr zu einer Industrie wird, die auf einer umfassenden Nutzung entsprechender vernetzter Dienste basiert.

Ein problemloser Zugang zu mehrsprachigen Hilfen, so auch zu umfassenden lexikalischen Ressourcen und Terminologiedatenbanken, wird immer wichtiger. Eine Vernetzung wird für einzelne Übersetzer und Übersetzungsbüros Effizienz- und Flexibilitätsgewinne bringen, so daß sich die Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem Weltmarkt verbessert. In enger Absprache mit der Übersetzungsindustrie werden Maßnahmen zur Mobilisierung und Stärkung des Übersetzungspotentials in Europa in Angriff genommen, die auch Schulung und Sensibilisierung umfassen.

Und schließlich sollten alle Unionsbürger Zugang zu benutzerfreundlichen Übersetzungshilfen haben. Das ist noch nicht für alle weniger benutzten Sprachen der Fall, da die Kapitalrendite für die betroffenen kleineren Unternehmen zu gering ist. Hier wäre eindeutig Kooperation angezeigt.

Im Rahmen von Aktionsbereich 2 soll die verstärkte Industrialisierung der Übersetzung auf der Grundlage von weitgehender Vernetzung und Zugang zu Übersetzungshilfen und -ressourcen gefördert werden. Dadurch soll die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit Europas auf dem weltweiten Übersetzungsmarkt verbessert werden.

5.4 Informierte Benutzer

Die Vermarktung der Technologie läßt sich nur dann erfolgreich anregen, wenn eine immer größere Nachfrage nach mehrsprachigen Informationsprodukten und -diensten besteht. Als Benutzer kommen in Betracht: Privatpersonen (Unterhaltung, Information), Unternehmen (Information, Dolmetschen, Übersetzen) und der öffentliche Sektor (Information, Übersetzen, Dolmetschen, Dokumentation). Alle müssen für die entstehende Informationsgesellschaft sensibilisiert und darüber aufgeklärt werden, welche Möglichkeiten für einen mehrsprachigen Ansatz bei der Information heute und künftig in Europa bestehen.

Auch die Europäischen Institutionen können hierbei eine Rolle spielen. So beschäftigt sich die Kommission im Rahmen der Aktionspläne für die Mehrsprachigkeit⁽¹⁸⁾ seit einiger Zeit versuchsweise mit der Benutzung mehrsprachiger Hilfsmittel wie maschinelle Übersetzung (MÜ) und Terminologiedatenbanken. In letzter Zeit wurde versucht, die anderen Europäischen Institutionen und die Verwaltungen einiger Mitgliedstaaten in diese Tätigkeiten einzubeziehen. Das sollte intensiviert werden.

⁽¹⁸⁾ 6. Aktionsplan für die Mehrsprachigkeit 1994-1995

Man muß sich bemühen, Unternehmen, Verwaltungen und Privatpersonen über die Verfügbarkeit von Sprachhilfen und -diensten zu informieren. Die Europäischen Institutionen könnten das Schaufenster der entsprechenden europäischen Unternehmen sein, eine anspruchsvolle Nachfrage anregen und direkt zum Entstehen der mehrsprachigen Informationsgesellschaft in Europa beitragen.

5.5 Entwicklung eines Rahmens für Koordinierung und Förderung

Soll die Privatwirtschaft aktiv an der Verwirklichung der Informationsgesellschaft mitwirken, muß eine klare Politik betrieben werden, die ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Institutionen, der Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft fördert.

Im Rahmen der internationalen Initiativen zur globalen Informationsgesellschaft wird die Kommission auf Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Aspekte dringen. Insbesondere wird sie weiter zusammenarbeiten mit den Drittländern Mittel- und Osteuropas, dem Europäischen Wirtschaftsraum, den Ländern des Mittelmeerraumes und anderen Ländern, in denen europäische Sprachen weit verbreitet sind.

Zur Ermittlung von Fragen zu den sprachlichen Aspekten der Informationsgesellschaft ist geplant, ein Koordinierungsforum zu schaffen, das mit Fragen von Mehrsprachigkeit und Gesellschaft befaßte öffentliche und private Stellen zusammenbringt. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Verbesserung des Verständnisses für Sprachfragen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft;
- Untersuchung der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte;
- Erkennung der Haupthindernisse bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft;
- Förderung eines abgestimmten Vorgehens nationaler und europäischer Stellen;
- Beurteilung des Fortschritts auf dem Weg zur mehrsprachigen Informationsgesellschaft;
- Zusammenarbeit und Austausch von Sprachressourcen mit Ländern außerhalb der Europäischen Union.

Als flankierende Maßnahme wird zur Bestimmung der Politik ein Forum geschaffen, das öffentliche und private Initiativen zur Mehrsprachigkeit koordiniert.

6 KOORDINIERUNG MIT ANDEREN GEMEINSCHAFTSINITIATIVEN

Die vorstehend angesprochenen Maßnahmen sind so konzipiert, daß sie die einschlägigen Maßnahmen ergänzen, die im Rahmen anderer Gemeinschaftsinitiativen bereits laufen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit in Europa erfordert Koordinierung zwischen einer Vielzahl von Initiativen in verschiedenen Bereichen, die jedoch als Teile einer kohärenten Gesamtstrategie gesehen werden müssen.

Ergänzende Maßnahmen der Gemeinschaft zur Verbesserung des Wissens über Sprache und zum Ausbau der technologischen Basis sind wichtige Beiträge zur Verwirklichung der mehrsprachigen Informationsgesellschaft in Europa.

6.1 Ein europäischer Ansatz beim Sprachenlernen

Unternehmen, Behörden und Bürger sind sich bewußt, daß mehrsprachige Unterstützung bei der Informations- und Wissenskommunikation immer mehr gebraucht wird. Daher wird das Schwergewicht jetzt auf Initiativen zum Sprachenlernen verlagert.

Grundlage ist zwar eine hervorragende Beherrschung der Muttersprache, ausreichende Kenntnisse in Fremdsprachen sind inzwischen aber fast genauso wichtig. Das immer reichere Angebot an Informationsdiensten, das über die globalen Netze zugänglich ist, können unsere Bürger nur nutzen, wenn sie ihre Sprachkenntnisse verbessern. Dazu könnten z. B. entsprechende Fernlernprodukte für die vernetzte Umgebung entwickelt werden.

Im Anschluß an LINGUA⁽¹⁹⁾ schenken die Programme SOCRATES und LEONARDO dem Sprachenlernen große Aufmerksamkeit und beziehen dabei auch die berufliche Bildung ein. Bei dem neuen Programm für Telematikanwendungen ist die Entwicklung von Sprachlernhilfen sowohl im Sektor Aus- und Weiterbildung als auch im Sektor Sprach-Engineering (Language Engineering, LE) enthalten.

Im Forschungsrat wurde kürzlich vereinbart, mehrere Task Forces einzusetzen, die sich mit fachbereichsübergreifenden Forschungsthemen beschäftigen. Die Task Force "Multimedia-Lern-Software" wird auch die Fragen des Sprachenlernens behandeln.

In allen Phasen des Bildungsprozesses und im beruflichen Umfeld sollte man sich stärker auf Sprachenlernen konzentrieren. Einen Beitrag dazu leisten Gemeinschaftsprogramme wie LEONARDO und SOCRATES sowie das Programm für Telematikanwendungen.

6.2 Förderung mehrsprachiger Inhalte

Beim Übergang in das Informationszeitalter kommen Europa sicherlich seine umfassenden Bestände an Inhalten im Verlagswesen, im audiovisuellen und Sprachbereich zugute. Moderne Produktions-, Aufbereitungs- und Vertriebsmethoden werden internationale Märkte für die verschiedensten Dienste zur privaten und geschäftlichen Nutzung eröffnen, und dafür ist beim Inhalt oft ein mehrsprachiger Ansatz erforderlich.

Hierzu gehören Verfahren zur Kostensenkung bei der Herstellung inhaltsbezogener Produkte für die vielen Sprachmärkte in Europa. Durch neue Technologien wird ein stärker integrierter Ansatz möglich, so daß die Übersetzungs- und Anpassungskosten bei gleichzeitiger Verbesserung der mehrsprachigen Qualität gesenkt werden können.

Die europäische Inhaltsindustrie wird beim Aufbau der Informationsgesellschaft einer der Hauptakteure aus der Industrie sein, da für den mehrsprachigen Markt in mehreren Sprachen

⁽¹⁹⁾ Lingua: Förderung der fremdsprachlichen Ausbildung in der Europäischen Gemeinschaft, Ratsbeschluß, ABl. Nr. L 239 vom 16.8.1989

veröffentlicht werden muß. Mit dieser Notwendigkeit beschäftigen sich auch das vorgeschlagene Programm INFO2000 und das Programm Media II.

Entsprechend wird auch in FTE-Programmen - und hier in erster Linie in den Bereichen Informations-Engineering und Sprach-Engineering des Telematikprogramms - denjenigen Technologien Beachtung geschenkt, mit denen sich bei der Produktion mehrsprachiger Inhalte (z. B. Synchronisation, Untertitel und mehrsprachige Softwareunterstützung) die zusätzlichen Kosten senken und die Durchlaufzeiten verkürzen lassen. Ein wichtiger Teil dieser Technologien sind Hilfen für die Produktion von CD-ROM und CD-I in einer Vielzahl von Sprachen.

Die Entwicklung von Hilfen und Methoden zur Senkung der Produktionskosten für mehrsprachige Inhalte bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung wird im Rahmen der FTE-Programme gefördert, die Produktion mehrsprachiger Inhalte im Rahmen der Programme INFO 2000 und MEDIA II.

6.3 Erweiterung und Nutzung der technologischen Grundlagen

Trotz wesentlicher Fortschritte in den letzten 10 Jahren ist die Sprachtechnologie noch nicht ausgereift, so daß weitere Forschung und Entwicklung erforderlich ist. Ein negativer Faktor dabei ist, daß umfassende, weithin zugängliche maschinelle Ressourcen für die einzelnen Technologien fehlen:

- Die Verarbeitung natürlicher Sprache umfaßt: Spracherkennung; Dialogmanagement; syntaktische, morphologische und semantische Analyse; maschinelle Übersetzung, Dokumentindexierung und -retrieval; Bewertungsverfahren. Diese Technologien sind erforderlich für die Entwicklung von Grammatik-Prüfprogrammen, Parsern für Übersetzungs- und Redaktionssysteme sowie von Hilfen für die vernetzte Informationsauffindung und -klassifizierung.
- Die Sprachtechnologie läßt sich untergliedern in: Signalverarbeitung; automatische Spracherkennung; Sprachverständnis; Sprechererkennung; Sprachgenerierung und Text-Sprache-Synthese, ferner Bewertung der Sprachtechnologie. Sprachtechnologie ist einsetzbar auf der Syntheseebene, z. B. bei Text-Sprache-Systemen für Blinde, während Sprachanalyseverfahren für sprachgeführte Anlagen und für automatische Diktiersysteme benötigt werden. Alle diese Technologien weisen enge Beziehungen zu den entsprechenden Verarbeitungsverfahren für geschriebene Sprache auf.
- Bei den ergonomischen Aspekten des Sprach-Engineering geht es um die Konzeption effektiver Schnittstellen für die Bearbeitung sowohl gesprochener als auch geschriebener Sprache. Das umfaßt Bildschirmanzeigen und Help-Meldungen in allen benötigten Sprachen und darüber hinaus Komponenten zur Unterstützung der mehrsprachigen Sprachführung.

Beim Sprach-Engineering wird zur Entwicklung von Anwendungen unter Verarbeitung geschriebener oder gesprochener Sprache auf diesen Technologien aufgebaut. Als Anwendungen sind z. B. vorstellbar: Systeme für die Rohübersetzung von Kurzreferaten aus wissenschaftlichen Datenbanken oder zur Umsetzung von Sprache in Text, z. B. die diktierten Berichte von Fachärzten.

Die wissenschaftliche Grundlage Europas für Sprachtechnologie wurde konsolidiert durch FTE-Programme wie ESPRIT, Telematik, Eurotra⁽²⁰⁾ sowie Sprach-Forschung und -Engineering⁽²¹⁾. Die Nutzung dieser starken wissenschaftlichen und technologischen Grundlage ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten.

Sowohl im Rahmen der entsprechenden spezifischen Programme als auch über die weitere Unterstützung der Nutzung und Verbreitung von Ergebnissen wird man sich speziell darum bemühen, daß die Industrie über Neuentwicklungen in der Sprachtechnologie unterrichtet ist.

7

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Abschließend kann gesagt werden, daß das vorgeschlagene Programm eine Reihe noch bestehender Lücken schließen wird, indem es zur Entwicklung einer abgestimmten Strategie bei der Verwirklichung der Informationsgesellschaft führt. In vielen Fällen braucht Europa nicht nur Ideen, sondern bessere Koordinierung, das richtige Tempo und eine angemessene Realisierung. Diese Aspekte sind in der vorgeschlagenen Entscheidung des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung der mehrsprachigen Informationsgesellschaft berücksichtigt.

Die sprachliche Vielfalt war und ist weiterhin ein Eckpfeiler der Kommunikation und Kooperation in Europa. Sie wird umso wichtiger angesichts der entstehenden globalen Informationsgesellschaft, in der die Länder versuchen werden, ihre starke Position in bestimmten Bereichen der Informations- und Kommunikationsdienste dahingehend zu nutzen, daß sie Produkte und Dienste in die ganze Welt ausführen.

Europa muß bereit sein, in dieser entstehenden Informationsgesellschaft eine Rolle zu übernehmen und maximalen Gewinn für seine Bürger, seine Unternehmen und Verwaltungen daraus zu ziehen. Dabei muß Europa seine Identität wahren, die sich auszeichnet durch fruchtbare Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Völkern mit unterschiedlichen Sprachen und unterschiedlichen Kulturen.

Verglichen mit den Vereinigten Staaten und Japan, den Hauptkonkurrenten, ist die sprachliche Vielfalt in Europa enorm, wenn auch weniger ausgeprägt als in vielen anderen Teilen der Welt. Europa hat die wissenschaftlichen und technologischen Möglichkeiten, die wirtschaftliche Stärke und den politischen Willen, seine sprachliche Vielfalt im Informationszeitalter zu erhalten, wie es dem Wunsch seiner Bürger entspricht. Die Wirtschaft ist bereit, ihren Beitrag hierzu zu leisten, nachdem sie selbst erfahren hat, daß sie mit einer mehrsprachigen, multikulturellen Gesellschaft fertig werden muß. Auch brauchen kleine Unternehmen angemessene Hilfe, die sich großen, diversifizierten Märkten gegenübersehen.

In der mehrsprachigen Informationsgesellschaft wird es für die Bürger leichter, bei der Arbeit und zu Hause in der Sprache ihrer Wahl zu kommunizieren. Europa erwirbt eine starke Position, aus der heraus es seine Erfahrungen und ausgereiften Lösungen im Umgang mit seiner eigenen kulturellen und sprachlichen Vielfalt auf die noch vielfältigere globale Informationsgesellschaft übertragen kann.

(20) Eurotra, ein europäisches automatisches Übersetzungssystem modernster Konzeption, initiiert mit Beschluß des Rates 82/752 vom 4.11.1982, zuletzt Gegenstand der Entscheidung des Rates 90/664 vom 26.11.1990

(21) Entscheidung des Rates vom 7.6.1991, ABl. Nr. L 192 vom 16.7.1991, S. 18

ANHANG 1: DIE MAßNAHMEN VON MLIS IM ÜBERBLICK

#	TITEL	BESCHREIBUNG	BEGRÜNDUNG
1.	Unterstützung des Aufbaus einer Infrastruktur für die Sprachressourcen in Europa	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (Projekte auf Kostenteilungsbasis) für die: - Förderung des Aufbaus einer europäischen Vereinigung für Sprachressourcen mit dem Ziel der Validierung und Verbreitung von Sprachressourcen; - schrittweise Entwicklung eines Netzes, das sektor- und sprachbasierte Terminologiedatenbanken miteinander verbindet; - Auswahl und Betrieb eines Informationszentrums für Terminologie; - schrittweise Entwicklung eines Netzes kompatibler elektronischer Korpora und Lexika.	- Die Sprachressourcen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten unabhängig voneinander entwickelt werden, müssen besser genutzt werden. - Die Sprachressourcen müssen nach gemeinsam abgestimmten Normen entwickelt werden. - Die Vernetzung dieser Ressourcen gewährleistet ihre Kompatibilität. - Die Maßnahmen der Gemeinschaft fördern die Entwicklung <i>mehrsprachiger</i> Ressourcen.

#	TITEL	BESCHREIBUNG	BEGRÜNDUNG
2.	Mobilisierung und Stärkung der Sprachindustrie	Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (Projekte auf Kostenteilungsbasis) für die: - Demonstration der effektiven Nutzung kontrollierter Sprache und sprachlicher Hilfen in einer begrenzten Zahl von Wirtschaftszweigen oder Geschäftsbereichen; - Demonstration fortschrittlicher Hilfen und Methoden für die Lokalisierung von Multimedia-Software; - Entwicklung elektronischer Directory-Dienste für die Übersetzung; - Demonstration von Fern-Übersetzen und Fern-Dolmetschen unter Einsatz eines europäischen Netzes.	- Die KMU müssen zunehmend in unterschiedlichen Sprachmärkten arbeiten. - Es mangelt an Fähigkeiten und Erfahrungen für den Umgang mit Mehrsprachigkeit. - Die Maßnahmen der Gemeinschaft werden die Chancen von KMU im Binnenmarkt verbessern. - Der direkte Zugang zu mehrsprachigen Diensten wird für KMU die Zeiten bis zur Markteinführung ihrer Produkte verringern. - Die Sprachindustrie, und im wesentlichen die KMU des Sektors, werden von der europäischen Zusammenarbeit profitieren.

#	TITEL	BESCHREIBUNG	BEGRÜNDUNG
3.	Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in Europa	Ausschreibungen für die – Entwicklung einer mehrsprachigen Informationsinfrastruktur für den öffentlichen Sektor (Hilfen, Ressourcen, Normen, Schnittstellen); – Entwicklung von Übersetzungshilfen in bilateraler Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Regionen; – Ausarbeitung einer einheitlichen Terminologie eigens für den öffentlichen Sektor in Europa.	– Es besteht eine immer größere Notwendigkeit zur mehrsprachigen Kommunikation zwischen den öffentlichen Verwaltungen in Europa. – Der Einsatz sprachlicher Hilfen kann die Effizienz sehr stark verbessern. – Die Verwaltungen in den Mitgliedstaaten sollten die Erfahrungen der EU-Institutionen mit der Mehrsprachigkeit nutzen können. – Der öffentliche Sektor in Europa wird ein Schaufenster für die europäische Sprachindustrie sein.

#	TITEL	BESCHREIBUNG	BEGRÜNDUNG
-	Flankierende Maßnahmen	Ausschreibungen (im wesentlichen für Studien und Sensibilisierungsmaßnahmen) – Organisation der Abstimmung zwischen den wichtigsten Akteuren; – Studie zur Bewertung der Bedürfnisse und der Fortschritte auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit; – Unterstützung von Arbeiten im Bereich linguistischer Normen; – verschiedene Werbemaßnahmen, die sich insbesondere an die breite Öffentlichkeit und bestimmte Wirtschaftssektoren richten; – Organisation der Abstimmung mit Drittländern.	– Die Maßnahmen müssen auf europäischer Ebene abgestimmt werden, um die Effizienz des Aktionsplans zu verbessern. – Eine Normung ist wesentlich für eine breite Nutzung und Wiederverwendung. – In Europa ist das Bewußtsein für Sprachprobleme und potentielle Lösungen wenig ausgeprägt. – Ein Austausch auf internationaler Ebene kann den europäischen Aktionen eine größere Dimension verleihen und die Verbindungen zu ausgewählten Drittländern stärken.

Vorschlag für eine
ENTSCHEIDUNG DES RATES
über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt
der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 130 Absatz 3,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽¹⁾

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽²⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Entstehen der Informationsgesellschaft bietet der Industrie neue Perspektiven für Kommunikation und Handel auf europäischen Märkten und dem Weltmarkt, die beide von einer großen sprachlichen und kulturellen Vielfalt geprägt sind.

Um vollen Nutzen aus dem Binnenmarkt ziehen und auf den Außenmärkten weiterhin konkurrieren zu können, muß die Industrie spezifische, angemessene Lösungen zur Überwindung der Sprachbarrieren erarbeiten.

Es ist sinnvoll, die Nutzung der Technologien, Hilfen und Methoden anzuregen, die die Kosten für die Informationsübertragung zwischen den Sprachen senken; allerdings muß dabei die Qualität der Übersetzungen sichergestellt werden, insbesondere bei der literarischen Übersetzung, die ohne schöpferischen Akt nicht möglich ist.

Der Europäischen Rat von Korfu am 24./25. Juni 1994 hat die Bedeutung der sprachlichen und kulturellen Aspekte der Informationsgesellschaft unterstrichen; des weiteren hat der Europäische Rat von Cannes am 26./27. Juli 1995 erneut darauf hingewiesen, daß die sprachliche Vielfalt für die Gemeinschaft wichtig ist.

Es ist davon auszugehen, daß das Entstehen der Informationsgesellschaft den Bürgern vermehrten Zugang zu Informationen verschafft und eine außerordentliche Gelegenheit bietet, den Reichtum und die Vielfalt der Gemeinschaft in sprachlicher und kultureller Hinsicht zu nutzen.

⁽¹⁾ ABl. Nr.

⁽²⁾ ABl. Nr.

Die Sprachpolitik fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die dabei das Gemeinschaftsrecht zu berücksichtigen haben. Die Förderung der Entwicklung moderner Sprachverarbeitungshilfen und ihrer Nutzung ist jedoch ein Tätigkeitsbereich, in dem eine Gemeinschaftsmaßnahme gerechtfertigt ist, damit durch Kooperationen zwischen den Akteuren aus den einzelnen Sprachzonen Wirtschaftlichkeitssteigerungen aufgrund der Größenordnung erzielt werden. Die auf Gemeinschaftsebene durchzuführenden Maßnahmen müssen in ihrem Umfang den angestrebten Zielen angemessen sein und dürfen lediglich die Bereiche betreffen, in denen ein Mehrwert für die Gemeinschaft erzielt werden kann.

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die Bemühungen zur Gestaltung einer Infrastruktur zu unterstützen, mit der die Schaffung und Nutzung der sprachlichen Ressourcen gefördert wird, die zur Verbesserung der sprachlichen Hilfen und Dienstleistungen sowie zur Voranbringung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gebraucht werden.

Es ist ferner sinnvoll, daß die Gemeinschaft die Sprachindustrie mobilisiert und zur Schaffung eines positiven Umfelds für ihre Förderung beiträgt.

Es ist zweckmäßig, die Industrie für Informations- und Kommunikationstechnologie anzuregen, Normen, die der sprachlichen Vielfalt Rechnung tragen, zu erarbeiten und in die Produkte und Anwendungen zu integrieren.

Die Organe der Gemeinschaft und die einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, um die Kosten für Entwicklung und Nutzung der sprachlichen Hilfen zu senken, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Es muß für enge Koordinierung gesorgt werden zwischen den Maßnahmen innerhalb dieses Programms und den im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme durchgeführten Initiativen, die ebenfalls zur Entstehung einer mehrsprachigen Informationsgesellschaft beitragen.

Die Beteiligung internationaler Organisationen oder Einrichtungen aus Drittländern an der Durchführung des Programms insgesamt oder an Teilen davon entsprechend der allgemeinen Politik der Gemeinschaft gegenüber diesen Organisationen kann von beiderseitigem Nutzen sein -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Es wird ein Gemeinschaftsprogramm angenommen, mit dem gefördert werden sollen:

- a) die Nutzung der Technologien, Hilfen und Methoden, die die Kosten für die Übertragung von Information zwischen den Sprachen senken und die Entwicklung mehrsprachiger Dienste fördern;
- b) die Stärkung der Sprachindustrie;
- c) die Entwicklung mehrsprachiger Dienste;
- d) die sprachliche Vielfalt der Gemeinschaft in der globalen Informationsgesellschaft.

Das Programm läuft vom Tag der Bekanntgabe dieser Entscheidung bis zum 31. Dezember 1998.

Artikel 2

Die folgenden Maßnahmen werden unter der Verantwortung der Kommission entsprechend den in Anhang I genannten Aktionsbereichen gemäß den in Anhang II aufgeführten Modalitäten der Programmdurchführung realisiert:

- a) Unterstützung der Bemühungen um die Gestaltung der Infrastruktur für Sprachressourcen in der Gemeinschaft und Mobilisierung der entsprechenden Akteure;
- b) Mobilisierung und Stärkung der Sprachindustrie durch Anregung der Nutzung moderner Technologien und sprachlicher Hilfen sowie Förderung ihrer Integration in Datenverarbeitungsanwendungen;
- c) Förderung der Nutzung moderner sprachlichen Hilfen im öffentlichen Sektor in der Gemeinschaft.

Bei keiner dieser Maßnahmen darf es zu Überschneidungen mit Arbeiten kommen, die im Rahmen von nationalen oder anderen Gemeinschaftsprogrammen in diesen Bereichen durchgeführt werden.

Artikel 3

1. Die Haushaltsbehörde legt die jährlichen Mittelbindungen vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen im Rahmen der finanziellen Vorausschau fest.
2. Bei Projekten auf Kostenteilungsbasis beträgt die Gemeinschaftsförderung in der Regel 50 %.

Artikel 4

1. Die Kommission ist für die Durchführung des Programms zuständig.
2. Die Kommission wird von einem Ausschuß mit beratender Funktion unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt eine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage - erforderlichenfalls durch eine Abstimmung - festsetzen kann.

Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus hat jeder Mitgliedstaat das Recht zu verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird. Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

Artikel 5

Das Verfahren von Artikel 4 Absatz 2 gilt für

- a) das Arbeitsprogramm zur Durchführung der Maßnahmen in den in Anhang I genannten Aktionsbereichen;
- b) den Inhalt der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen;
- c) die Auswahl der zur Gemeinschaftsförderung vorgeschlagenen Maßnahmen und die Festsetzung des geschätzten Finanzierungsbeitrags für jede Maßnahme, soweit er mindestens 0,5 Millionen ECU beträgt;
- d) die Verfahren zur Bewertung der Ergebnisse des Programms;
- e) die Anpassung der Modalitäten der Programmdurchführung in Anhang II;
- f) die Entscheidung über eine Beteiligung von internationalen Organisationen und Einrichtungen aus Drittländern.

Artikel 6

Am Ende der Programmlaufzeit unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie dem Wirtschafts- und Sozialausschuß einen Bericht, in dem die Ergebnisse bewertet werden, die bei der Durchführung der in Artikel 2 genannten Maßnahmen erzielt wurden.

Artikel 7

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

AKTIONSBEREICHE**1. Aktionsbereich 1: Unterstützung des Aufbaus einer Infrastruktur für die Sprachressourcen in Europa**

Sprachliche Ressourcen wie Wörterbücher, Terminologiedatenbanken, Grammatiken, Textsammlungen und Sprachaufzeichnungen sind ein wesentlicher Rohstoff für die Sprachforschung, die Entwicklung von Sprachverarbeitungshilfen, die in Rechnersysteme integriert werden, sowie die Verbesserung von Übersetzungsleistungen. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und privatwirtschaftliche Unternehmen haben bereits beträchtliche Mittel in die Schaffung von Sprachressourcen unterschiedlichen Umfangs und Komplexitätsgrads investiert. Ein Handicap bei der Nutzung dieser Ressourcen ist gegenwärtig die Tatsache, daß sie eher einsprachig sind und ihre Grundspezifikationen bisweilen voneinander abweichen, was ihre Wiederverwendung einschränkt. Außerdem sind sie oft schwer zu lokalisieren. Im Rahmen dieses Aktionsbereichs sollen nun die Bemühungen um die Gestaltung einer europäischen Infrastruktur für mehrsprachige Ressourcen unterstützt werden.

1.1. Die Kommission gewährt dem Europäischen Verband für Sprachressourcen (ELRA) eine Starthilfe; er beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Bestandserfassung der in der Gemeinschaft verfügbaren Sprachressourcen;
- Schaffung von Mechanismen zur Gewährleistung der Weitergabe auf Gemeinschaftsebene;
- Förderung der Anwendung einheitlicher Normen im Interesse von Kompatibilität und Qualitätszertifizierung.

1.2 Die Terminologiearbeiten erstrecken sich auf einen umfassenden Tätigkeitsbereich und haben wesentliche Auswirkungen auf Handel, Wissenschaft, Kultur und Technologie sowie auf die Durchführung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft (Beschlüsse, Entscheidungen, Richtlinien und Verordnungen). An diesen Arbeiten ist eine Vielzahl öffentlicher oder privater Akteure beteiligt, die oft nicht die Möglichkeit haben, ihre Maßnahmen über die Grenzen hinweg zu koordinieren.

Die Kommission unterstützt die Durchführung entsprechender koordinierter Maßnahmen in den für die Ziele der Gemeinschaftspolitik prioritären Bereichen. Daher beteiligt sie sich bei Bedarf an den Kosten für die Koordinierung von Maßnahmen der zuständigen Stellen, vor allem von solchen, die sich Fragen der Normung, der Informationsverbreitung und der Vernetzung befassen.

1.3. Wichtig für die Entstehung einer europäischen Sprachindustrie ist, daß lexikographische und Sprachaufzeichnungs-Datenbanken verfügbar sind, die sich für die Entwicklung von DV-Anwendungen eignen und sämtliche Gemeinschaftssprachen abdecken. Gegenwärtig sind die Ressourcen in Europa größtenteils einsprachig und nicht miteinander kompatibel, was ihre Nutzung zur Schaffung mehrsprachiger Hilfen unmöglich macht. Auch in diesem Bereich fördert die Kommission koordinierte Maßnahmen des öffentlichen und privaten Sektors der einzelnen Mitgliedstaaten zur Entwicklung von lexikographischen und Sprachressourcen, die miteinander kompatibel sind und den allgemein anerkannten Normen entsprechen.

1.4 Die Kommission trägt dafür Sorge, daß die von ihr geförderten koordinierten Maßnahmen in enger Abstimmung mit einschlägigen internationalen Arbeiten durchgeführt werden.

2. Aktionsbereich 2: Mobilisierung und Stärkung der Sprachindustrie

Es ist Aufgabe des Privatsektors, moderne Hilfen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen, die die Konzeption mehrsprachiger DV-Anwendungen und die Informationsübertragung zwischen den Sprachen erleichtern. Europa verfügt in diesem Bereich zwar über eine solide wissenschaftliche und technische Grundlage, die durch Gemeinschaftsprogramme für Forschung und Entwicklung noch verstärkt wurde, aber bei der Nutzung der Forschungsergebnisse im Sprach-Engineering weist der europäische Markt einen Rückstand auf. Insbesondere im Rahmen der Maßnahmen zur Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm und den spezifischen Programmen muß man sich verstärkt darum bemühen, die Weiterleitung neuer Sprachverarbeitungstechniken an den Markt zu beschleunigen. In sämtlichen Aktionsbereichen dieses Programms wird auf die Schaffung eines günstigen Umfelds für die Entwicklung der entstehenden Sprachindustrie (z.B. Sprachengineering und Übersetzungsindustrie) hingearbeitet.

In diesem Aktionsbereich soll eine Mobilisierung der Sprachindustrie erreicht werden; dazu werden Technologietransfer und Nachfrage über einige Demonstrationsprojekte auf Kostenteilungsbasis angeregt, wobei von den Projekten eine Sogwirkung in Schlüsselbereichen erwartet wird.

- 2.1 In mehreren Industriezweigen wird versucht, mit der Verwendung kontrollierter Sprache die Erstellung von technischen Unterlagen und Benutzerinformation zu rationalisieren. Das vereinfacht die gesamte Schriftgutverwaltung und ermöglicht den Einsatz automatischer Übersetzungssysteme. Mit einigen Projekten auf Kostenteilungsbasis soll demonstriert werden, kontrollierte Sprache und der Einsatz von Editier- und Übersetzungssystemen in der Schriftgutverwaltung von Unternehmen verschiedener Branchen Kosten sparen hilft.
- 2.2 In der Informationsgesellschaft entsteht ein wachsender Bedarf nach Lokalisierung von Multimedia-Software und nach Übersetzung gesprochener und geschriebener Sprache. Um die Professionalität und Wettbewerbsfähigkeit der Lokalisierungs- und Multimedia-Unternehmen zu verbessern, wird ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für einige Kostenteilungsprojekte ergehen, mit denen die Integration von Lokalisierungsmethoden und -hilfsmitteln, die Schulung von Lokalisierungspersonal und die Erarbeitung von für KMU besonders wichtigen praktischen Regeln demonstriert werden.
- 2.3 Die Kommission wird auch die Nutzung von Netzwerken durch die Übersetzungs- und Dolmetschindustrie fördern. Diese Netzwerke verschaffen Zugang zu modernen Arbeitsmitteln, u.a. zu elektronischen Wörterbüchern, verbessern die Logistik, ermöglichen die Integration mit anderen Funktionen und verbessern das Funktionieren des Übersetzungsmarktes insgesamt. Ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen wird die Konzeption und Realisierung eines europäischen Directory-Dienstes für Übersetzungen, die Konzeption einer europaweiten offenen Umgebung für Übersetzungen und die Demonstration des Tele-Dolmetschens zum Gegenstand haben. Die Beteiligung der Übersetzungsindustrie und des Berufsstands der Übersetzer ist vorgesehen.

3. Aktionsbereich 3: Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in Europa

Angesichts ihrer Verpflichtungen in sprachlicher Hinsicht haben die Europäischen Institutionen und insbesondere die Kommission beträchtliche Summen für den Erwerb und die Verbesserung moderner Hilfen ausgegeben, die für eine effektive Bewältigung eines immer größeren Volumens an

Übersetzungen und mehrsprachigen Dokumenten inzwischen unerlässlich sind. Durch die täglich geleistete Übersetzungsarbeit tragen sie außerdem zur Erstellung umfangreicher mehrsprachiger Ressourcen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gemeinschaft bei. Mit der Schaffung des Binnenmarkts und dem Wegfall der Binnengrenzen werden immer mehr Informationen zwischen den Verwaltungen der einzelnen Mitgliedstaaten übertragen. Für diese ergibt sich immer stärker die Notwendigkeit, moderne Sprachhilfen zu beschaffen, um die Kommunikation mit den anderen Mitgliedstaaten zu erleichtern und kostengünstiger zu gestalten. Indem die Europäischen Institutionen ihre Erfahrungen - zum einen mit der Handhabung der Mehrsprachigkeit und zum anderen mit der gemeinsamen Anwendung der von den einzelnen Institutionen erarbeiteten Sprachressourcen - an die Verwaltungen der Mitgliedstaaten weitergeben, können sie helfen, durch Nutzung der Größenordnung Wirtschaftlichkeitssteigerungen zu erreichen und die Kosten für die mehrsprachige Kommunikation zu senken.

Mit den hier vorgesehenen Maßnahmen soll die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten und den Europäischen Institutionen gefördert werden, um die Kosten der mehrsprachigen Kommunikation im öffentlichen Sektor in Europa zu senken, vor allem durch Einsatz moderner sprachtechnischer Hilfsmittel. So können die europäischen Institutionen als Katalysatoren wirken und erreichen, daß sich in Europa eine öffentliche Nachfrage entwickelt, die auf Normen oder gemeinsamen technischen Spezifikationen beruht.

- 3.1 Langfristig geht es darum, einen leistungsfähigen Dienst zur Handhabung der Mehrsprachigkeit zu schaffen, der den Bedürfnissen der Institutionen und einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten gerecht wird. Das fördert die Entstehung einer Infrastruktur, die eine gemeinsame Nutzung der in den Gemeinschaftsinstitutionen und Verwaltungen vorhandenen sprachtechnischen Hilfsmittel ohne Verlust von Funktionen ermöglicht, und es fördert die Konvergenz künftiger Entwicklungen. Es werden Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung von Hilfen und Systemen ergehen, mit denen durch Lokalisierung und Wiederverwendung von bereits übersetzten Texten oder Dokumentteilen Übersetzungszeit eingespart werden kann; ferner auf den Zugang zu Terminologiedatenbanken. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Hilfen und Anwendungen zur Erleichterung der Arbeit von Dolmetschern.
- 3.2 Mit einigen Mitgliedstaaten bestehen bereits Kooperationsprojekte auf Kostenteilungsbasis zur Verbesserung terminologischer Hilfen und rechnergestützter Übersetzungssysteme; diese werden unter Einbeziehung weiterer Mitgliedstaaten fortgeführt.
- 3.3 Man wird sich besonders darum bemühen, die sprachlichen Hilfen für die neuen Amtssprachen der Gemeinschaft auf dasselbe Niveau wie bei den übrigen Sprachen zu bringen.

4. Flankierende Maßnahmen

Die Entstehung einer mehrsprachigen Informationsgesellschaft erfordert abgestimmte Strategien, die von den beteiligten Akteuren erarbeitet werden müssen: öffentliche Hand; Verbände und Institutionen, die auf die Entwicklung von Sprachressourcen und sprachlichen Hilfen hinarbeiten; Pilotbenutzer; Marktakteure, die Informationsdienste verbreiten oder Hilfen, Dienste und Systeme für Sprachverarbeitung liefern. Als Beitrag hierzu wird die Kommission folgende flankierende Maßnahmen durchführen:

- Konzertierung und Koordinierung zwischen den wichtigsten Akteuren, die am Aufbau einer mehrsprachigen Informationsgesellschaft mitwirken;

- Beurteilung der Fortschritte auf dem Weg zur mehrsprachigen Informationsgesellschaft und Erkennung der noch vorhandenen Hemmnisse;
- Förderung technischer Normen, die den sprachlichen Bedürfnissen der Benutzer entsprechen;
- Initiierung von Maßnahmen zur Unterrichtung und Sensibilisierung der Benutzer und Unterstützung des Austauschs optimaler Verfahren;
- Suche nach Möglichkeiten für eine gewinnbringende Kooperation mit Drittländern und mehrsprachigen internationalen Organisationen.

MODALITÄTEN DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

1. Die Kommission führt das Programm entsprechend der Spezifikation in Anhang I durch.
2. Die Ausführung erfolgt nach Möglichkeit auf Kostenteilungsbasis; dies gilt nicht für Entwicklungen, die ausschließlich für die Institutionen der EU bestimmt sind und für die die Kosten zu 100 % übernommen werden können. Die Gemeinschaftsbeihilfe übersteigt in der Regel nicht 50% der Projektkosten, wobei dieser Anteil immer niedriger wird, je größer die Marktnähe des Projektes ist. Bei Hochschulen und anderen Einrichtungen, die nicht über eine analytische Buchführung verfügen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten in voller Höhe erstattet.
3. Die Auswahl der Projekte auf Kostenteilungsbasis erfolgt in der Regel nach dem üblichen Verfahren: im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften werden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Die Ziele werden in enger Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern und dem in Artikel 4 genannten Ausschuß in Arbeitsprogrammen bestimmt.
4. In außergewöhnlichen Fällen kann die Kommission nach Stellungnahme des in Artikel 4 genannten Ausschusses auch unaufgefordert eingereichte Projektvorschläge berücksichtigen, wenn von ihnen besonders vielversprechende und für die Programmziele wichtige Entwicklungen zu erwarten sind und sie nicht im Rahmen des bei Aufrufen zu Vorschlägen üblichen Verfahrens eingereicht werden konnten.
5. Die Gestaltung der Infrastruktur für Sprachressourcen in Europa kann über koordinierte Maßnahmen unterstützt werden, die sich insbesondere über "Koordinierungsnetze" mit der Entwicklung mehrsprachiger Ressourcen beschäftigen. Dabei kann die Gemeinschaft bis zu 100% der Koordinierungskosten übernehmen.
6. Vollständig von der Kommission im Rahmen von Studien- und Dienstleistungsverträgen finanzierte Projekte werden über Ausschreibungen entsprechend der Haushaltsordnung der Kommission durchgeführt. Hierbei wird Transparenz dadurch erreicht, daß das Arbeitsprogramm veröffentlicht und an Berufsverbände u.ä. verteilt wird.
7. Zur Ausführung des Programms wird die Kommission außerdem Tätigkeiten durchführen, die den allgemeinen Programmzielen und den spezifischen Zielen der einzelnen Aktionsbereiche dienen. Das umfaßt: Workshops, Seminare, Konferenzen, Studien, Veröffentlichungen, Sensibilisierungskampagnen, Schulungskurse, Projekte in Zusammenarbeit mit den Behörden der Mitgliedstaaten, den Europäischen Institutionen und internationalen Organisationen, Unterstützung der nationalen Sprach-Beobachtungsstellen und eine besondere Förderung der Entwicklung von Sprachhilfen und -ressourcen für die nicht gut ausgestatteten Gemeinschaftssprachen.

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DER MAßNAHME

Förderung der mehrsprachigen Informationsgesellschaft (MLIS): Mehrjähriges Aktionsprogramm zur Erhaltung und Nutzung der sprachlichen Vielfalt in Europa

2. HAUSHALTSLINIE

B5-403

3. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Europäische Union, Artikel 130 Absatz (3)

4. BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

4.1 Allgemeines Ziel der Maßnahme

Das vorgesehene Programm baut auf den Erfahrungen auf, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Forschungsprogrammen zum Sprach-Engineering gesammelt hat, ferner auf den für ihre eigenen Zwecke entwickelten Sprachverarbeitungshilfen, die die Übersetzung erleichtern und ihre Kosten senken.

Mit dem neuen Programm sollen im wesentlichen gefördert werden:

- die Nutzung der Technologien, Hilfen und Methoden, die die Kosten für die Übertragung von Information zwischen den Sprachen senken und die Entwicklung mehrsprachiger Dienste fördern;
- die Stärkung der Sprachindustrie;
- die Entwicklung mehrsprachiger Dienste;
- die sprachliche Vielfalt der Europäischen Union in der globalen Informationsgesellschaft.

Die technologischen Revolutionen, durch die sich die interpersonelle Kommunikation in Form und Art grundlegend verändert hat, wirken sich auf die Entwicklung der Sprachen und ihre Benutzung aus. Das Entstehen einer globalen Informationsgesellschaft ist eine Herausforderung für den sprachlichen Zusammenhalt und die sprachliche Vielfalt in Europa: Wegen des wirtschaftlichen Drucks (der Kosten der Mehrsprachigkeit) neigt man immer mehr dazu, in den Netzen die vorherrschenden Sprachen zu benutzen. Dadurch könnten sich diejenigen Bürger, die sich in diesen Sprachen nicht problemlos ausdrücken können, die Vorteile der Informationsgesellschaft verwehrt sehen.

Dank der Fortschritte im Sprach-Engineering und der Sprachverarbeitungstechnologien sind heute jedoch Werkzeuge vorhanden, mit denen sich die Kosten der Übersetzung und der Mehrsprachigkeit senken und das Erlernen von Sprachen erleichtern lassen.

Das neue Programm umfaßt folgende Aktionsbereiche:

- Unterstützung der Bemühungen um die Gestaltung der Infrastruktur für Sprachressourcen in Europa und Mobilisierung der entsprechenden Akteure;
- Mobilisierung und Stärkung der Sprachindustrie durch Anregung der Nutzung moderner Technologien und sprachlicher Hilfen sowie Förderung ihrer Integration in DV-Anwendungen;
- Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in Europa.

4.2 Dauer der Maßnahme und ggf. Bestimmungen über ihre Erneuerung oder Veränderung

3 Jahre: 1.1.1996 bis 31.12.1998

5. **EINSTUFUNG DER AUSGABEN/EINNAHMEN**

5.1 NOA

5.2 GM

5.3 Betroffene Einnahmen

Gemäß Artikel 27 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 in der Fassung der Verordnung 610/90 vom 13. März 1990 werden etwaige Einnahmen wiederverwendet.

6. **ART DER AUSGABEN/EINNAHMEN**

6.1 Dienstleistungen

Vollständig von der Kommission im Rahmen von Studien- und Dienstleistungsverträgen finanzierte Projekte werden über Ausschreibungen entsprechend der Haushaltsordnung der Kommission durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um Studien, die Veranstaltung von Sitzungen zur Abstimmung mit Akteuren, Seminare, Vorführungen von sprachlichen Hilfen für die Europäischen Institutionen. Diese Tätigkeiten laufen insbesondere im Rahmen der Aktionsbereiche 2 und 3 sowie der flankierenden Maßnahmen ab. Hierbei wird Transparenz dadurch erreicht, daß das Arbeitsprogramm veröffentlicht sowie an Wirtschaftsverbände u. ä. verteilt wird.

6.2 Zuschuß zwecks Kofinanzierung mit anderen öffentlichen und/oder privaten Geldgebern

Die Auswahl der Projekte erfolgt in der Regel nach dem üblichen Verfahren: Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften werden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Eine Kofinanzierung ist in erster Linie für die Tätigkeiten im Rahmen der drei Aktionsbereiche (gemeinsame Entwicklungen) vorgesehen. Der Inhalt der Aufrufe wird in enger Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern und dem Programmausschuß festgelegt. Hauptkriterium für die

Förderung von Projekten über Aufrufe zu Vorschlägen ist der Beitrag, den sie zur Erreichung der Programmziele leisten können. Die Gemeinschaftsbeihilfe für Projekte auf Kostenteilungsbasis übersteigt in der Regel nicht 50 % der Projektkosten. Bei Projekten, die ausschließlich die Institutionen der Europäischen Union betreffen, können selbstverständlich 100 % der Kosten übernommen werden. Eine besondere zusätzliche Förderung ist möglich für die Entwicklung einer europäischen Infrastruktur für Sprachressourcen, die Mitwirkung der KMU sowie Initiativen im Zusammenhang mit den Gemeinschaftssprachen, für die am ehesten moderne sprachliche Hilfen fehlen. Der Gemeinschaftsbeitrag für koordinierte Maßnahmen kann bis zu 100 % der Koordinierungskosten ausmachen.

7. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

7.1 Berechnungsweise für die Kosten der Maßnahme (Kosten je Einheit und Gesamtkosten)

Bei der Berechnung der Gesamtmittel, die zur Finanzierung des Gemeinschaftsbeitrags für die Durchführung des Programms MLIS erforderlich sind, wurden finanzielle Parameter herangezogen, die sich aus früheren Erfahrungen und Tätigkeiten und aus der Art der Maßnahmen ergeben, die zur Erreichung der unter Ziffer 9.1 genannten Einzelziele vorgesehen sind.

7.2 Aufschlüsselung nach Kostenelementen

Verpflichtungsermächtigungen nach Aktionsbereichen (in jeweiligen Preisen in Mio. ECU)

	1996	1997	1998	Insg.
Unterstützung des Aufbaus einer Infrastruktur für die Sprachressourcen in Europa	0,5	0,5	1,0	2,0
Mobilisierung und Stärkung der Sprachindustrie	1,0	1,0	1,5	3,5
Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in Europa	2,0	2,5	2,5	7,0
Flankierende Maßnahmen	0,5	1,0	1,0	2,5
INSGESAMT	4,0	5,0	6,0	15,0

8. VORGESEHENE BETRUGSBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN (UND GEGEBENENFALLS ERGEBNISSE)

Die Gesamtüberwachung erfolgt durch einen Ausschuß, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der Art der Aktionsbereiche werden zu Beginn des Programms spezielle Überwachungskriterien und -verfahren entwickelt und regelmäßig während der Programmlaufzeit angewandt. Kommissionsbeamte werden - ggf. unterstützt durch unabhängige Sachverständige - die ordnungs-

gemäße Durchführung der Projekte und Studien prüfen, bevor Zahlungen geleistet werden. Dabei werden die vertraglichen Verpflichtungen und die Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung zugrunde gelegt. Die administrative Kontrolle erfolgt durch die Kommissionsdienststellen. Es gelten die Bestimmungen des EG-Vertrags über die Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof. Bei Abschluß des Programms werden unabhängige Sachverständige in einem Bewertungsbericht die Ergebnisse prüfen, die in den genannten Aktionsbereichen erzielt wurden.

9. ANGABEN ZUR KOSTEN-WIRKSAMKEITS-ANALYSE

9.1 Quantifizierbare Einzelziele, Zielgruppe

Einzelziele

Unterstützung des Aufbaus einer Infrastruktur für die Sprachressourcen in Europa

Sprachressourcen wie Wörterbücher, Terminologiedatenbanken, Grammatiken, Korpora usw. sind ein wichtiger Rohstoff für die Sprachforschung, die Entwicklung einsatzfähiger Sprachverarbeitungshilfen und die Verbesserung rechnergestützter Übersetzungssysteme. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und einige Privatunternehmen haben bereits beträchtliche Mittel in Sprachressourcen von unterschiedlichem Umfang und Komplexitätsgrad investiert. Der Nutzung dieser Ressourcen steht gegenwärtig im Wege, daß sie eher einsprachig sind, ihre Grundspezifikationen gelegentlich voneinander abweichen, was ihre zusätzliche Nutzung einschränkt, und oft schwer zu lokalisieren sind. In diesem Aktionsbereich sollen die Koordinierungsbemühungen der Produzenten und Benutzer dieser Ressourcen gefördert werden, um ihre Lokalisierung, Strukturierung, Weitergabe und Nutzung auf Gemeinschaftsebene zu erleichtern.

Mobilisierung und Stärkung der Sprachindustrie

Bei diesem Aktionsbereich geht es hauptsächlich darum, moderne Hilfen für die Sprachverarbeitung in denjenigen Tätigkeitsbereichen zu fördern, in denen diese Hilfen besonders gut anwendbar sind und die Übersetzungskosten merklich gesenkt werden können: Beschriftung von Produkten, computergesteuerte Abfassung und rechnergestützte Übersetzung von Dokumentationen und Bedienungsanleitungen, Anpassung der Software an verschiedene Sprachmärkte usw. Zugleich soll die Benutzung der sprachlichen Hilfen und der Kommunikationsmöglichkeiten gefördert werden, durch die sich die Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Übersetzungsindustrie und Dolmetschdienste verbessern lassen.

Förderung der Nutzung moderner sprachlicher Hilfen im öffentlichen Sektor in Europa

In diesem Aktionsbereich sollen die Investitionen zum Tragen kommen, die die Kommission im Bereich der maschinellen Übersetzung und der mehrsprachigen Hilfen bereits für ihre eigenen Zwecke getätigt hat; darüber hinaus wird eine Sogwirkung auf die Entwicklung dieses Marktes durch die öffentliche Nachfrage angestrebt. Die anderen Europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten sollen

die Möglichkeit erhalten, diese Hilfen zu nutzen und Kooperationen einzugehen, um die Entwicklungskosten für die Einbeziehung der neuen Arbeitssprachen der Gemeinschaft gemeinsam zu tragen.

Flankierende Maßnahmen

In Ergänzung der Maßnahmen, mit denen erreicht werden soll, daß die innerhalb der einzelnen Gemeinschaftsprogramme durchgeführten Initiativen im Sprachbereich besser koordiniert werden und schneller Wirkung zeigen, beinhalten die flankierenden Maßnahmen: die Veranstaltung von strategischen Sitzungen zur Abstimmung mit den wichtigsten Marktakteuren; die Lancierung von Studien und strategischen Erhebungen, um die Entwicklung des Marktes zu verfolgen und die Programmauswirkungen zu bewerten; die Anregung von Normungstätigkeiten; die Initiierung von Maßnahmen zur Unterrichtung und Sensibilisierung der Benutzer; eine Unterstützung der Zusammenarbeit und der Weitergabe optimaler Verfahren in den öffentlichen und privaten Einrichtungen, die sich im Prozeß der Anpassung an eine mehrsprachige Gesellschaft und einen mehrsprachigen Markt befinden; ferner die Untersuchung der Möglichkeiten für eine gewinnbringende Kooperation mit den Drittländern und den internationalen Organisationen, die in mehreren Sprachen arbeiten.

Zielgruppe

Zu den Zielgruppen gehören:

- die nationalen Sprachbehörden oder -einrichtungen, die in den Mitgliedstaaten bzw. Regionen strategisch und operationell zuständig sind;
- die beruflich mit Sprachen Befassten: Übersetzer, Terminologen, Herausgeber von Grammatiken und Wörterbüchern, Sprachlehrer sowie entsprechende Facheinrichtungen in den Mitgliedstaaten;
- die Entwickler von Sprachressourcen und die Facheinrichtungen, die sie aufbereiten;
- die DV-Dienstleistungsunternehmen und die Autoren spezieller Software für die Produktion von Sprachverarbeitungshilfen;
- die großen Gruppen von Benutzern dieser Hilfen (Exportindustrie, Anbieter internationaler Informations- und Kommunikationsdienste, Software-Autoren, Behörden und Einrichtungen, die in mehreren Sprachen kommunizieren müssen, usw.).

9.2 Begründung der Maßnahme

Subsidiarität

Die Sprachpolitik fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Förderung der Entwicklung moderner Sprachverarbeitungshilfen und ihrer Nutzung ist jedoch ein Tätigkeitsbereich, in dem eine Gemeinschaftsmaßnahme gerechtfertigt ist: Wenn entsprechende Kooperationen zwischen den Akteuren aus den einzelnen Sprachzonen erreicht werden können, sind dadurch wesentliche Wirtschaftlichkeitssteigerungen aufgrund der Größenordnung möglich. Die Programmtätigkeiten sind

in ihrem Umfang den angestrebten Zielen angemessen und betreffen lediglich die Bereiche, in denen ein europäischer Mehrwert erzielt werden kann.

Wahl der Interventionsmodalitäten

Die Kosten der Maßnahmen werden durch wettbewerbsorientierte Mechanismen in Form von Ausschreibungen und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen so niedrig wie möglich gehalten. Der Kommissionsbeitrag zu Maßnahmen auf Kostenteilungsbasis wird in der Regel nicht über 50 % liegen. Die Unterstützung der koordinierten Maßnahmen beschränkt sich auf die Übernahme der Koordinierungskosten. Durch die Konsultation über das Arbeitsprogramm und die strategischen Sitzungen zur Abstimmung mit Akteuren kann Doppelarbeit vermieden und Synergie angestrebt werden. Bei der Wahl der Interventionsmodalitäten finden angemessen Berücksichtigung: die Orientierungen des Bangemann-Berichts und des Aktionsplans der Kommission KOM(94)347, ferner die Ergebnisse der Gespräche mit Industrie, Benutzern und Vertretern der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung dieses Programms.

Erwartete Neben- oder Multiplikatoreffekte

Werden die Entwicklung der Sprachindustrie und die Nutzung moderner sprachlicher Hilfen gefördert, ergeben sich daraus für die Gemeinschaft sehr positive Nebeneffekte:

- Förderung eines Industriezweigs und von Dienstleistungen und somit Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Senkung der Kosten für die Übersetzung und die Informationsübertragung zwischen den Sprachen (1988 wurden in der Gemeinschaft schätzungsweise über 100 Millionen Seiten übersetzt);
- neue Absatzmöglichkeiten durch sprachliche Anpassung von Produkten und Diensten an die Gegebenheiten der lokalen Märkte;
- Verstärkung des Zusammenhalts der Gemeinschaft in ihrer sprachlichen Vielfalt;
- Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Identität der Gemeinschaft in der globalen Informationsgesellschaft.

Die Interventionsmodalitäten der Gemeinschaft - Maßnahmen auf Kostenteilungsbasis und Förderung koordinierter Maßnahmen - haben eine Multiplikatorwirkung, da die anderen Programm-Teilnehmer auch selbst Finanzierungsmittel beitragen. Ein zusätzlicher Multiplikatoreffekt ist dadurch gegeben, daß die Marktteilnehmer zu eigenen Investitionen angeregt werden.

Unsicherheitsfaktoren

Die Hauptunsicherheitsfaktoren, die die Ergebnisse beeinträchtigen können, stehen im Zusammenhang mit der Bereitschaft des Privatsektors, in die Entwicklung moderner Sprachverarbeitungshilfen zu investieren, solange kein etablierter Markt für derartige Produkte vorhanden ist.

9.3 Follow-Up und Bewertung der Maßnahme

Ein Teil der Maßnahmen gilt der Erarbeitung von Indikatoren, mit denen die Entwicklung des Marktes für Mehrsprachigkeit in Europa verfolgt werden kann; das betrifft sowohl die Entwicklung des Produktangebots und dieses Industriezweigs als auch die Nachfrage. Bereits im ersten Jahr der Programmlaufzeit wird ein methodischer Rahmen für die systematische Erfassung von Daten aus den einzelnen Bereichen festgelegt.

Anhand der jährlich aktualisierten Indikatoren kann die Wirksamkeit der im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen beurteilt werden. Bei Abschluß des Programms werden unabhängige Sachverständige in einem Bewertungsbericht die Ergebnisse prüfen, die in den Aktionsbereichen erzielt wurden.

10. VERWALTUNGS-AUSGABEN (GESAMTHAUSHALTSPLAN, EINZELPLAN III, TEIL A)

Berechnung der Ausgaben pro Jahr

10.1 Erhöhung des Personalbestands der Kommission

Die Durchführung der geplanten Maßnahme erfordert zwei zusätzliche Planstellen (1 A-Posten, 1 C-Posten - Kosten: 160 000 ECU). Die tatsächliche Mobilisierung der benötigten Verwaltungsressourcen erfolgt auf der Grundlage der jährlichen Entscheidung der Kommission über die Ressourcenzuweisung unter Berücksichtigung der von der Haushaltsbehörde bewilligten zusätzlichen Stellen und Mittel. Die zusätzlichen Mittelanforderungen können keinesfalls der Entscheidung vorgehen, die die Kommission bezüglich der Ressourcenzuweisung treffen wird.

10.2 Verwaltungs- und Personalausgaben

Für Verwaltungsausgaben sind jährlich folgende Beträge vorgesehen:

10.2.1 Abgeordnete nationale Beamte

A-1520

Gesamtausgaben: 70 000 ECU

Zur Koordinierung der MLIS-Maßnahmen zwischen der EU und der nationalen/regionalen Ebene müssen zwei nationale Beamte abgeordnet werden.

10.2.2 Sitzungen von Sachverständigen

A-250

Gesamtausgaben: 120 000 ECU

Im Hinblick auf die Erstellung des Arbeitsprogramms wird die Kommission externe Sachverständige, ferner Vertreter der Benutzer und der Industrie sowie der Verwaltung und Forschung konsultieren. Vorgesehen sind 9 Sitzungen mit jeweils 1 Teilnehmer pro Mitgliedstaat (Kosten: $880 \times 15 \times 9 = 118\,800$ ECU also rund 120 000 ECU).

10.2.3 Sitzungen von Ausschüssen

A-2510

Gesamtausgaben: 40 000 ECU

Der in der Entscheidung genannte Ausschuß für das Programm MLIS wird im Mittel pro Jahr 3 Sitzungen mit je 1 Teilnehmer pro Mitgliedstaat abhalten (Kosten: $880 \times 15 \times 3 = 39\,600$ ECU, also rund 40 000 ECU).

10.2.4 Dienstreisen

A-130

Gesamtkosten: 50 000 ECU

Die Gesamtkosten für Dienstreisen von Kommissionsbediensteten und abgeordneten nationalen Sachverständigen werden mit 50 000 ECU veranschlagt; die erforderlichen Mittel werden aus dem Haushalt der GD XIII bereitgestellt.

BEZIEHUNGEN ZWISCHEN MLIS UND ANDEREN EU-PROGRAMMEN

	PROGRAMMBESCHREIBUNG
MLIS	MLIS ist ein Programm zur Förderung der sprachlichen Vielfalt in der entstehenden Informationsgesellschaft. Es beinhaltet horizontale Maßnahmen, beispielsweise zur Entwicklung der sprachlichen Infrastruktur und der damit verbundenen Normung; des weiteren regt es die Nutzung von Sprachtechnologien durch die Sprachindustrie an, um die Kostenwirksamkeit dieser Technologien zu verbessern, und fördert den Markt für mehrsprachige Produkte und Dienste. Der angesprochene vertikale Markt ist der öffentliche Sektor, für den MLIS mehrsprachige Lösungen und optimale Methoden entwickeln wird. Der Erfolg von MLIS wird weitgehend davon abhängen, inwieweit andere Initiativen die Mehrsprachigkeit in ihre Zielsetzung und in ihre konkreten Maßnahmen einbeziehen.
	BEZIEHUNGEN ZU MLIS
INFO 2000	INFO 2000 ist ein Gemeinschaftsprogramm mit dem Ziel, europäische Anbieter von Informationsinhalten zur Entwicklung neuer Multimedia-Produkte und -Dienste anzuregen und die Benutzernachfrage nach diesen Produkten und Diensten zu fördern. Mit INFO 2000 sollen günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der europäischen Industrie für Multimedia-Inhalte geschaffen werden; der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Übergang von gedruckten Veröffentlichungen zum elektronischen Publizieren sowie auf den interaktiven Multimedia-Diensten, die derzeit entstehen. MLIS trägt zur Realisierung der INFO 2000-Ziele bei, indem es den Aspekt der Mehrsprachigkeit bei Multimedia-Inhalten behandelt; so wird beispielsweise die Sprachindustrie zur Nutzung von Sprachtechnologien in kostenwirksamen Diensten angeregt und sichergestellt werden, daß geeignete Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und Schnittstellen zum Menschen für die einzelnen Sprachversionen bereitgestellt werden.
IT UND ACTS	IT und ACTS umfassen infrastrukturorientierte Forschungs- und Technologieentwicklungsprogramme im Bereich der Informationstechnologien (Softwaretechnologien, Technologien für IT-Komponenten und -Teilsysteme sowie Schnittstellentechnologien) und der fortgeschrittenen Kommunikationstechnologien (technologische Grundlage für interaktive digitale Multimedia-Dienste, Photoniktechnologie, Hochgeschwindigkeitsnetze, mobile und individuelle Kommunikationssysteme, intelligente Netze und Dienste-Engineering, ferner Qualität, Sicherheit und Schutz von Kommunikationsdiensten und -systemen). MLIS wird auf den Ergebnissen der Programme IT und Telekommunikation aufbauen und die Anwendung sprachspezifischer Technologien und Hilfen fördern. Insbesondere wird MLIS die systematische Lokalisierung (Übersetzung) von Software unterstützen mit dem Ziel, die beträchtlichen wirtschaftlichen Vorteile zu nutzen, die dadurch möglich sind.
TELEMATIK	Das Programm Telematikanwendungen fördert angewandte Forschung und Demonstration in einigen öffentlichen Sektoren, wie etwa Gesundheitswesen, Bildung, Transport und Bibliotheken. MLIS wird einen Beitrag zu Telematikanwendungen leisten, insbesondere wenn diese für multinationale oder multiregionale Zwecke konzipiert werden; dies geschieht, indem MLIS sicherstellt, daß Mehrsprachigkeit von Anfang an berücksichtigt wird, von der ersten Konzeptionsphase bis hin zur Pilotphase. MLIS wird die Verfügbarkeit der erforderlichen Sprachinfrastruktur gewährleisten. Im Rahmen des Bereichs Sprach-Engineering des Programms Telematikanwendungen wird die Entwicklung und Demonstration von sprachlichen Hilfen gefördert. MLIS wird sicherstellen, daß diese Ergebnisse in einem operationellen Umfeld genutzt werden.
MEDIA II & RAPHAEL	MEDIA II befaßt sich mit den spezifischen Bedürfnissen des audiovisuellen Teilbereichs (Fernsehen, Video, Radio, Audio und Kino) der Industrie für Informationsinhalte; RAPHAEL ist ein vertikales Programm, das das kulturelle Erbe zum Gegenstand hat. Die Industrie für Informationsinhalte im weiteren Sinne umfaßt diejenigen Unternehmen, die Informationsprodukte herstellen, entwickeln, aufbereiten und weitergeben. MEDIA II wird durch seine Maßnahmen, die die Erstellung mehrerer Sprachfassungen von Produkten fördern, einen sehr wichtigen Beitrag zur Erhaltung der sprachlichen Vielfalt leisten. Die Maßnahmen bauen auf Arbeiten im Rahmen von Aktionsbereich 2.2 des Programms MLIS auf, bei dem es um die kostenwirksame Nutzung von Methoden zur Erstellung von Sprachfassungen geht. MLIS wird die Übersetzungsindustrie fördern, um auf die Herausforderungen im audiovisuellen Sektor zu reagieren; zudem wird die sprachliche Infrastruktur entwickelt.
SOCRATES UND LEONARDO	Die Programme SOCRATES und LEONARDO schaffen gemeinschaftsweite Rahmenbedingungen für Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, für Bildungssysteme und für eine breite Palette von Wirtschaftssektoren; MLIS dagegen konzentriert sich auf die spezifischen Bedürfnisse der Sprachindustrie. In diesem Kontext sehr wichtig sind die „post-LINGUA“-Maßnahmen zur Förderung des Erlernens von Fremdsprachen. Diese Aktivitäten tragen zur Gesamtzielsetzung von MLIS bei, also zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und der internationalen Kommunikation. MLIS und (vor allem) SOCRATES sind demnach weitgehend komplementär, da mit beiden dieselben strategischen Ziele verfolgt werden.
KMU UND HANDWERK	Ziel des Integrierten Programms zur Förderung der KMU und des Handwerks ist es, im Rahmen des Weißbuchs abgestimmte Maßnahmen einzuleiten, die die gegenseitige Konsultation der Mitgliedstaaten und, falls erforderlich, die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern und auf diese Weise das wirtschaftliche Umfeld verbessern. Dies geschieht u. a. durch Vereinfachung behördlicher Verfahren, die Förderung von flankierenden Maßnahmen für Unternehmen und das Aufzeigen von Möglichkeiten, mit denen die Gemeinschaft zur Entwicklung der Unternehmen beitragen kann. MLIS befaßt sich mit der Sprachindustrie, die sich im wesentlichen aus KMU zusammensetzt, wenn man einmal von einer begrenzten Zahl internationaler Akteure absieht. Das Programm MLIS zielt ab auf die Förderung dieses Sektors und dessen Nutzer, von denen viele kleine und mittlere Betriebe sind. Die Ergebnisse aus MLIS werden für KMU neue Geschäftsmöglichkeiten im Binnenmarkt schaffen. Kurz gesagt, sind das Integrierte Programm und MLIS weitestgehend komplementär; beide verbessern die Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Europa.
IDA	Ziel von IDA ist es, die Kommunikation zwischen den Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten sowie zwischen diesen und den Institutionen der Gemeinschaft zu verbessern. Die IDA-Maßnahmen werden erschwert durch die Vielfalt der Sprachen, die die Behörden für Kommunikation, Gesetze und Vorschriften benutzen; des weiteren werden sie erschwert, weil auf europäischer Ebene keine festgelegte Terminologie für diesen Sektor vorhanden ist. MLIS wird in beträchtlichem Ausmaße zu IDA beitragen, und zwar über seine Maßnahmen im Bereich Terminologie-Infrastruktur und mehrsprachige Dienste im öffentlichen Sektor; die umfassenden Erfahrungen der Kommission werden dabei berücksichtigt werden.

ISSN 0256-2383

KOM(95) 486 endg.

DOKUMENTE

DE

16

Katalognummer: CB-CO-950-559-DE-C

ISBN 92-77-95284-9

Amt für amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg